Bebauungsplan Limburg Blumenrod V. und VI. BA

NATURA 2000 Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE 5614-401 „Feldflur bei Limburg

Anlagen

Anlage 1: SPA-VS DE 5614-401 BISCHOFF & PARTNER 2014a

Anlage 2: Standarddatenbogen DE 5614-401

Anlage 3: NATURA 2000 Verordnung Regierungspräsidium Gießen, DE 5614-401

Anlage 4: Untersuchungsraum Avifauna 2021/22

Anlage 5: Untersuchungen Rastvögel Herbst 2021

Anlage 6: Untersuchungen Rastvögel Winter/Frühjahr 2022, Brutperiode 2022

Anlage 7: Lageplan - Städtebaulicher Entwurf mit Stand Juli ~~2025~~ 2026

Anlage 7.1: Entwicklung Blumenrod V + VI: Bauabschnitte, Wohneinheiten, Bewohner

Anlage 8: Rundwege

Anlage 9: Maßnahmen Naturschutz gesamt, Stand Juli 2026

Anlage 10: Gestaltung südlicher Rand. Schnitt, dichte Dornenhecke, Vogelausguck 07/'26

Anlage 10.1: Artenliste Dornengehölze

Anlage 11: Luftbild 2021

Anlage 12: Staffelung Geschosshöhen

Anlage 13: Naturschutz: Besucherlenkung im weiten Umfeld, Stand Juli 2026

~~Anlage 14: Vogelschutzmarker FireFly~~

Anlage 14: Geplante zeitliche Abfolge zur Umsetzung von Blumenrod V + VI

Anlage 14.1: Zeitstrahl: Entwicklung Baugebiet und Maßnahmen zum Vogelschutz

Anlage 15: Baustellenzufahrten

~~Anlage 16: Ackerrandstreifen gem. Pachtvertrag~~

~~Anlage 17: Pachtverträge Ackerrandstreifen~~

Anlage 18: Monitoringkonzept zur Sicherung des Erfolges Besucherlenkung

Anlage 1

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn **Der Magistrat**

Erweiterungsflächen Baugebiet Blumenrod

Verträglichkeitsprüfung Vogelschutzgebiet „Feldflur bei Limburg“ (DE 5614-401)

Heft 1: Untersuchung der FFH-Verträglichkeit

Weitere Hefte:

Heft 2: Erfassung der Zug- und Rastvögel

Heft 3:
Erfassung der aktuellen Erholungsnutzung und Entwicklungsprognose

April 2014

Bischoff & Partner

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn **Der Magistrat**

Erweiterungsflächen Baugebiet Blumenrod

Verträglichkeitsprüfung Vogelschutzgebiet „Feldflur bei Limburg“
(DE 5614-401)

Untersuchung der FFH-Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG

April 2014

Auftraggeber: **Magistrat der Kreisstadt Limburg a.d. Lahn**

Amt für Verkehrs- und Landschaftsplanung
Werner-Senger-Str. 10
65549 Limburg a.d. Lahn

Auftragnehmer: **Bischoff & Partner GbR**
Inhaber: Dr. U. Wendt und Dipl.-Ing. agr. J. Rössler

Erfurter Str. 1
65549 Limburg
Tel. 06431 / 476 24 I Fax 06431 / 477 993

Staatsstraße 1
55442 Stromberg
Tel. 06724 / 13 29 I Fax 06724 / 939 593

www.bischoff-u-partner.de

Bearbeiter: Dr. Reinhard Patrzich

Projektleitung: Dr. Ulrich Wendt

Projektnummer 21323

Bischoff & Partner

D:\bp_limburg\PROJEKTE\21323_vsg_limburg\output\patrzich\140417_21323Heft1_Blumenrod FFH-VP.docx

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG 1
2 GRUNDLAGEN 2
3 DATENQUELLEN 3
4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN 3
5 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE 4
5.1 Goldregenpfeifer, *Pluvialis apricaria* 6
5.2 Kiebitz, *Vanellus vanellus* 6
5.3 Mornellregenpfeifer, *Charadrius morinellus* 7
5.4 Kornweihe, *Circus cyaneus* 7
5.5 Kranich, *Grus grus* 8
6 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN 8
7 ZUSAMMENWIRKEN MIT ANDEREN PLÄNEN ODER PROJEKTEN 11
8 FAZIT 12
9 VERWENDETE UND ZITIERTE UNTERLAGEN 13

Abbildungen

Abbildung 1: Lage der geplanten Siedlungserweiterung Blumenrod (blau) und des EU-Vogelschutzgebietes DE 5614-401, westliche Teilfläche (rot) 1
Abbildung 2: Prüfschema der FFH-Verträglichkeit (aus: LAMBRECHT et al. 2004) 2
Abbildung 3: Lage der Teilflächen des EU-Vogelschutzgebietes DE 5614-401 (aus: natureg.hessen.de) 5
Abbildung 4: Beobachtungen der Zielarten im Westteil des VSG, Zusammenstellung aus Grunddatenerhebung (GDE 2008), UVS 2011, BuP 2014 und Mitteilung Herzer (2009-2012) 9
Abbildung 5: Abstand von 100 m um störende Kulissen vor/nach Erweiterung der Wohnbebauung; Kennzeichnung des von Kiebitzen häufig genutzten Gewannes 10

Tabellen

Tabelle 1: Wirkfaktoren des Vorhabens 3

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Limburg a.d. Lahn plant, im Bereich Blumenrod neue Siedlungserweiterungsflächen auszuweisen. Diese schließen sich südlich an die vorhandene Wohnbebauung an und reichen bis an die Grenze des bestehenden EU-Vogelschutzgebietes DE 5614-401 „Feldflur bei Limburg“.

In § 34 BNatSchG sind die Vorgaben zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung von Plänen und Projekten aufgeführt. „Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führt, ist es unzulässig.“

Im Rahmen einer Voruntersuchung zur Natura2000-Verträglichkeit soll ermittelt werden, ob von der geplanten Siedlungserweiterung erhebliche Störwirkungen auf die Schutzgegenstände des direkt benachbarten Vogelschutzgebietes ausgehen können. Diese Untersuchung basiert auf den Erhebungen zur aktuellen Erholungsnutzung und den Erhebungen der Zug- und Rastvögel im benachbarten Schutzgebiet (Bischoff & Partner 2014a, 2014b).

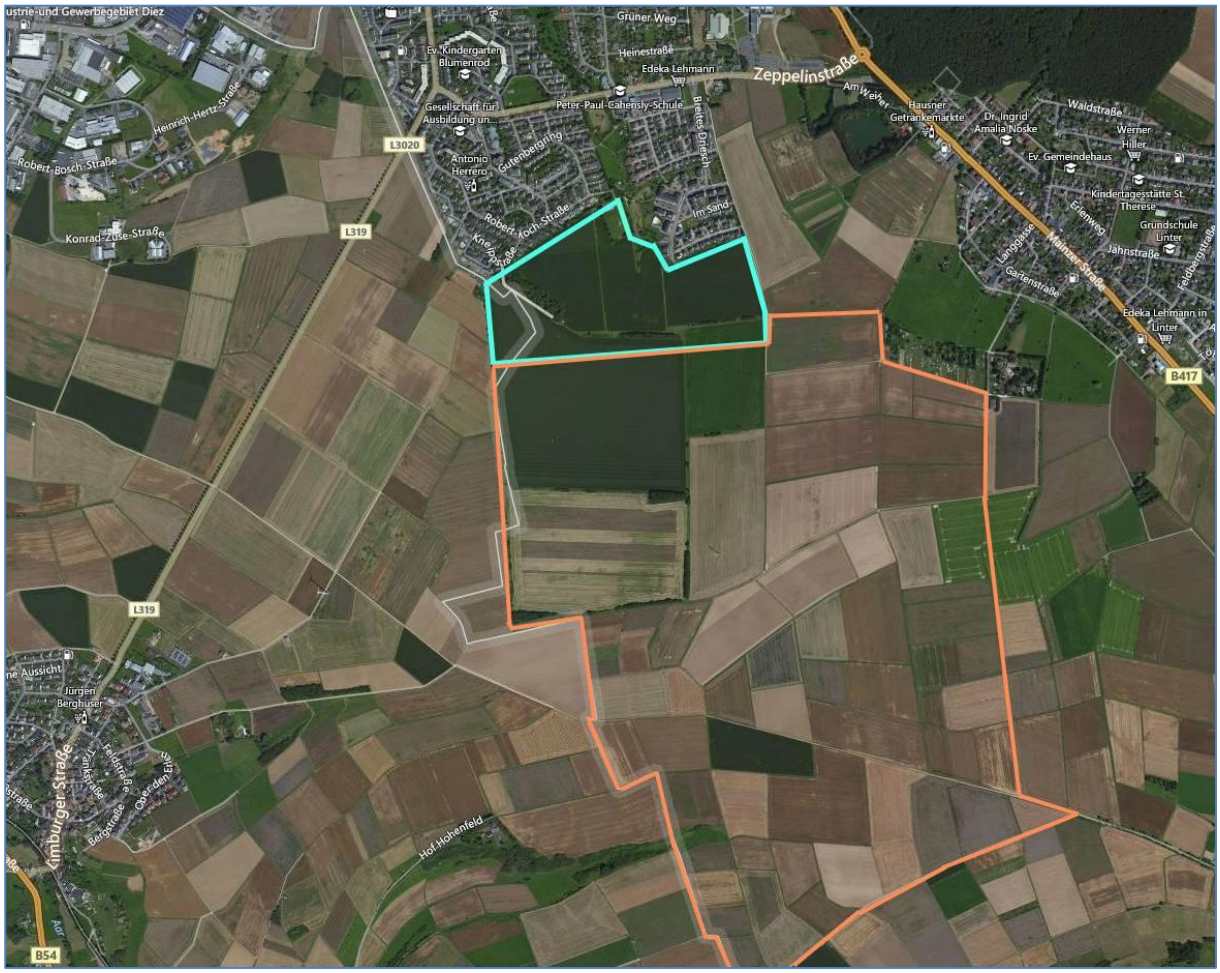


Abbildung 1: Lage der geplanten Siedlungserweiterung Blumenrod (blau) und des EU-Vogelschutzgebietes DE 5614-401, westliche Teilfläche (rot)

2 GRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen[1] für die Voruntersuchung der Natura-2000-Verträglichkeit sind die §§ 32 - 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Gemäß den Vorgaben von § 34 (1) BNatSchG sind Projekte oder Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. eines europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen. Die Erhaltungsziele umfassen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Anh. I der EU-Vogelschutz-Richtlinie aufgeführten Arten und ihrer Lebensräume, die in einem Europäischen Vogelschutzgebiet vorkommen (§ 7 (1) 9. BNatSchG). Als Projekte gelten dabei Eingriffe im Sinne des § 14 BNatSchG, die innerhalb des Schutzgebietes durchgeführt werden. Wesentlich ist dabei, dass diese Projekte oder Pläne einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen das Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können. Dabei sind auch Projekte außerhalb des Schutzgebietes einzubeziehen, die geeignet sind, die in der Verordnung aufgeführten Erhaltungsziele (und nur diese) des Schutzgebietes erheblich zu beeinträchtigen.

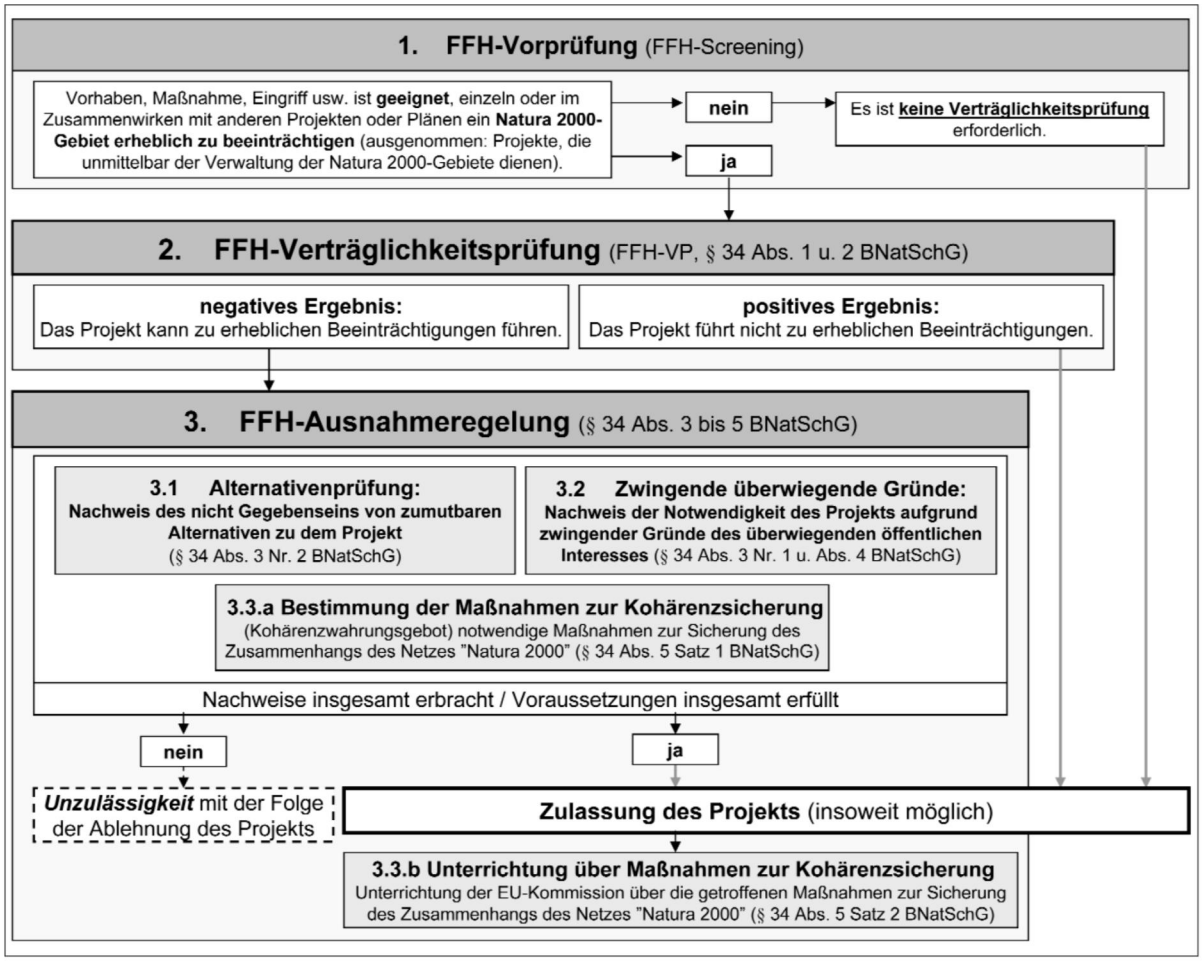


Abbildung 2: Prüfschema der FFH-Verträglichkeit (aus: LAMBRECHT et al. 2004)

Die Erheblichkeit der Beeinträchtigung ist dann gegeben, wenn die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des Schutzgebietes maßgeblichen Bestandteile so verändert oder gestört werden, dass sie ihre Funktion bezüglich des Erhaltungszieles oder Schutzzweckes nur noch deutlich eingeschränkt erfüllen können. Als maßgebliche Bestandteile gelten dabei die

[1] kurz zusammengefasst anhand BfN (o.J.), LAMBRECHT & TRAUTNER (2007).

auf die Erhaltungsziele bezogenen tatsächlichen oder angestrebten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten gem. Anhang I und II der FFH-Richtlinie bzw. Art. 4 (1) und 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.

Prognoseunsicherheiten oder Kenntnislücken führen zu einer Unverträglichkeit des Projektes oder Plans und damit zu einer Unzulässigkeit des Projektes.

Die Methodik dieser Prüfung basiert auf den „Informationen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (HMULV 2005) und dem „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BMVBW 2004).

3 DATENQUELLEN

Für die Studie standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Standard-Datenbogen DE5614401 (06.2004)
- Grunddatenerfassung (PNL 2008)
- Umweltverträglichkeitsstudie B54 Südumgehung Limburg (Cochet 2011)
- Fachbeitrag zur Verträglichkeitsprüfung B54 Südumgehung Limburg (Cochet 2011)
- Erfassung der aktuellen Erholungsnutzung und Entwicklungsprognose (Bischoff & Partner 2014)
- Erfassung der Zug- und Rastvögel (Bischoff & Partner 2014)
- Landschaftsplan der Stadt Limburg
- Beobachtungsdaten der Online-Portale hgon-birdnet und ornitho

4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Limburg sind Siedlungserweiterungsflächen von ca. 17 ha südlich angrenzend an die derzeitigen Bebauung „Robert-Koch-Straße“ und „An der Landstraße“ vorgesehen. Die Grenze des Baugebietes schließt direkt an das Vogelschutzgebiet an. Gemäß einem Stadtteilentwicklungskonzept (Limburg 1997) sind hier Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Geschoßwohnungsbau vorgesehen. Der Zuwachs beträgt bei Realisierung ca. 320 Einwohner.

Bei den zu betrachtenden Wirkfaktoren wird zwischen anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

Tabelle 1: Wirkfaktoren des Vorhabens

Wirkfaktoren	**erwartete Auswirkungen**
Anlagebedingte Wirkfaktoren	
Flächeninanspruchnahme	Vollständiger Verlust der hauptsächlich als Acker genutzten Flächen
Flächenumwandlung	Verlust der Lebensräume von Arten der Feldgehölze, vermindert durch Anlage im Endstadium strukturreicher Hausgärten
Veränderungen im Wasserhaushalt	Zunahme der Versiegelung und damit verminderte Grundwasserneubildung, vermindert durch Maßnahmen

Wirkfaktoren	erwartete Auswirkungen
	zur Versickerung von Niederschlagswasser im Gebiet
Veränderungen im lokalen Kleinklima	durch die Erhöhung der Versiegelung (Verkehrswege, Dachflächen) erfolgt eine Temperaturerhöhung und Verminderung der Verdunstung; vermindert durch Maßnahmen zur Durchgrünung im öffentlichen Raum und Gartengestaltung
Kulissenwirkung	durch vertikale Strukturen (Gebäude, Randeingrünung) wird der für Offenlandvogelarten nutzbare Raum für Rast und Nahrungssuche vermindert
Optische Wirkung auf das Landschaftsbild	im Übergang zur offenen Landschaft bildet Geschoßwohnungsbau eine optische Barriere; vermindert durch Anlage einer ausgedehnten Ortsrandeingrünung
Baubebedingte Wirkfaktoren	
temporäre Flächeninanspruchnahme	Zwischenlagern von Oberboden und Baustoffen
Störungen und Unruhe durch Baustellenverkehr und Arbeiten	Durch die Bewegungen von Maschinen und vor allem durch Menschen werden Vögel und Fledermäuse gestört, die Fluchtdistanz erhöht sich.
Erschütterungen, Lärm und Emissionen	durch den Baustellenverkehr. Vögel sind je nach Art und Lebensphase unterschiedlich lärmempfindlich. Durch Staub und Abgase können ansonsten zum Nahrungserwerb geeignete Vegetationsbestände ungeeignet werden.
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Störungen durch Freizeitnutzungen	durch die zusätzlich zugezogenen Bewohner erhöht sich die Freizeitnutzung durch Spaziergänger, Hundeführer, Radverkehr u.ä. auf den angrenzenden Freiflächen

5 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Das Schutzgebiet DE 5614-401 „Feldflur bei Limburg“ ist als Europäisches Vogelschutzgebiet und damit als Teil des kohärenten Netzes von Schutzgebieten Natura2000 gemeldet (SSYMANK et al. 1998) und mit Verordnung vom 16. Jan. 2008 ausgewiesen. Damit geht die Verpflichtung einher, die in der Schutzgebietsverordnung genannten Lebensräume ökologisch richtig zu gestalten und zu pflegen, zerstörte Lebensstätten wiederherzustellen, Lebensstätten neu zu schaffen (EU-VSRL Art. 3; HAGBNatSchG 2010, §§ 14 - 16); hinzu kommen ein Verschlechterungsverbot (Art. 13) und die Berichtspflicht (Art. 12).

Das Schutzgebiet liegt im Landkreis Limburg-Weilburg und besteht aus zwei Teilgebieten im Bereich von Runkel, Brechen, Villmar und Limburg-Hochfeld (östliches Teilgebiet, ca. 513 ha) und dem hier vorrangig betrachteten westlichen Teilgebiet im Bereich Limburg und Hünfelden-Mensfelden (ca. 203 ha).

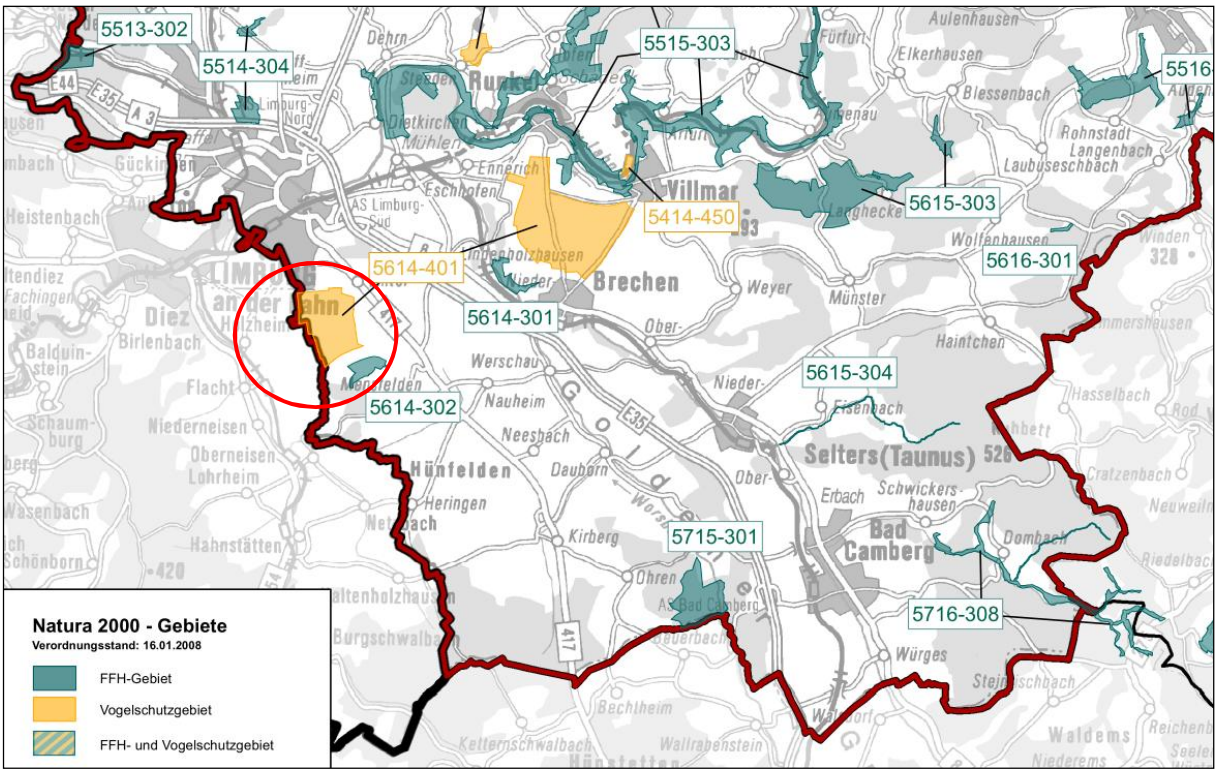


Abbildung 3: Lage der Teilflächen des EU-Vogelschutzgebietes DE 5614-401 (aus: natureg.hessen.de)

Der **Standarddatenbogen** führt als Zielarten des Schutzgebietes die folgenden Vogelarten an:

Kurzcharakteristik	Offene Feldfluren mit vorherrschendem Ackerbau in milderer Klimalage
Erhaltungsziele der VS-RL	Art des Anhang I der VSRL: Goldregenpfeifer, *Pluvialis apricaria*; Mornellregenpfeifer, *Charadrius morinellus* Kornweihe, *Circus cyaneus* Kranich, *Grus grus* Art des Anhang II2 der VSRL: Kiebitz, *Vanellus vanellus*
Güte und Bedeutung	Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet am Westrand der hessischen Vogelzugschneise für Kranich, Goldregenpfeifer, Kornweihe, Kleines Sumpfhuhn und Arten nach Art. 4 (2) der VS-RL
Verletzlichkeit	Intensivierung der Landwirtschaft, Bau von Windkraftanlagen und Starkstromleitungen, Bau von Umgehungsstraßen
Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne	Erhalt und Verbesserung der Lebensbedingungen für relevante durchziehende und überwinternde Vogelarten durch Fortsetzung der bisherigen Landwirtschaft

Die in der **Verordnung** zum Natura-2000-Gebiet näher formulierten Erhaltungsziele weisen für die Arten (außer Kornweihe) u.a. aus:

> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzugs.

Als Erhaltungsziele des Schutzgebietes, damit als Gegenstand der Verträglichkeitsprüfung, sind fünf maßgebliche Vogelarten aufgeführt; als weitere maßgebliche Arten werden in der Grunddatenerfassung Rohr- und Wiesenweihe als Gastvogelarten sowie Brachpieper, Braunkehlchen und Merlin behandelt.

5.1 Goldregenpfeifer, *Pluvialis apricaria*

Standarddatenbogen 2004	
auf dem Durchzug	501 – 1000 Individuen
Population	B gut
Isolierung	A hervorragend
Erhaltung	C mittel – schlecht
Gesamtbewertung	B gut
Grunddatenerhebung 2008	
Populationsgröße	0 - 50 Individuen nicht in der Mehrzahl der Jahre anwesend
Stetigkeit	C; in 20 – 49 % der Jahre anwesend
Population gesamt	C mittel - schlecht
Beeinträchtigungen und Störungen	C mittel - schlecht
Gefährdungen und Beeinträchtigungen	aktuell: Störungen (durch Freizeitnutzung etc. zukünftige Verkehrsstraßenprojekte aktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitung)
Erhaltungszustand	C mittel – schlecht

5.2 Kiebitz, *Vanellus vanellus*

Standarddatenbogen 2004	
auf dem Durchzug	ca. 1000 Individuen
Population	C mittel - schlecht
Isolierung	C mittel - schlecht
Erhaltung	B gut
Gesamtbewertung	B gut
Grunddatenerhebung 2008	
Populationsgröße	0 - 100 Individuen nur Trupps ab 5 Ind. betrachtet; größere Trupps nicht in der Mehrzahl der Jahre anwesend
Stetigkeit	C; in 20 – 49 % der Jahre anwesend
Population gesamt	C mittel - schlecht

Grunddatenerhebung 2008	
Beeinträchtigungen und Störungen	C mittel - schlecht aktuell: Störungen (durch Freizeitnutzung etc.
Gefährdungen und Beeinträchtigungen	zukünftige Verkehrsstraßenprojekte aktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitung)
Erhaltungszustand	C mittel – schlecht

5.3 Mornellregenpfeifer, *Charadrius morinellus*

Standarddatenbogen 2004	
auf dem Durchzug	501 – 1000 Individuen
Population	B gut
Isolierung	A hervorragend
Erhaltung	C mittel – schlecht
Gesamtbewertung	B gut
Grunddatenerhebung 2008	
Populationsgröße	0 - 50 Individuen traditionelle Rastgebiet wandernder/rastender Tiere (in geringer Zahl)
Stetigkeit	C; in 20 – 49 % der Jahre anwesend
Population gesamt	C mittel - schlecht
Beeinträchtigungen und Störungen	C mittel - schlecht aktuell: Störungen (durch Freizeitnutzung etc.
Gefährdungen und Beeinträchtigungen	zukünftige Verkehrsstraßenprojekte aktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitung)
Erhaltungszustand	C mittel – schlecht

5.4 Kornweihe, *Circus cyaneus*

Standarddatenbogen 2004	
auf dem Durchzug	ca. 10 Individuen
Population	C mittel - schlecht
Isolierung	C mittel - schlecht
Erhaltung	A hervorragend
Gesamtbewertung	C mittel - schlecht
Grunddatenerhebung 2008	
Populationsgröße	1 - 4 rastende Individuen keine Gemeinschafts-Schlafplätze im VSG bekannt, nicht in der Mehrzahl der Jahre anwesend

Grunddatenerhebung 2008	
Population gesamt	C mittel - schlecht
Beeinträchtigungen und Störungen	B bis C gut bis mittel - schlecht
Gefährdungen und Beeinträchtigungen	aktuell: Störungen (durch Freizeitnutzung etc. zukünftige Verkehrsstraßenprojekte aktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitung)
Erhaltungszustand	C mittel – schlecht

5.5 Kranich, *Grus grus*

Standarddatenbogen 2004	
auf dem Durchzug	ca. 300 Individuen
Population	C mittel – schlecht
Isolierung	C mittel – schlecht
Erhaltung	A hervorragend
Gesamtbewertung	B gut
Grunddatenerhebung 2008	
Populationsgröße	< 50 - 199 Individuen
Stetigkeit	C; in 20 – 49 % der Jahre anwesend
Population gesamt	C mittel - schlecht
Beeinträchtigungen und Störungen	C mittel - schlecht
Gefährdungen und Beeinträchtigungen	aktuell: Störungen (durch Freizeitnutzung etc. zukünftige Verkehrsstraßenprojekte aktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitung)
Erhaltungszustand	C mittel – schlecht

6 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Für die Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen der Zielarten und der Erhaltungsziele werden Wirkungsprognosen erstellt. Dazu werden die Wirkfaktoren den spezifischen Empfindlichkeiten der Schutzgegenstände gegenübergestellt, wobei wesentliches Kriterium die Erheblichkeitsschwelle ist. Während für den Flächenverlust ein anerkannter Beurteilungsmaßstab vorliegt (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007), können für andere Faktoren keine absoluten Schwellenwerte genannt werden, sondern es muss die Erheblichkeit verbal-argumentativ nach den Habitatansprüchen und der Lebensweise der Zielart abgeleitet werden (vgl. LANA 2004: 20 Tendenzaussagen).

In der Verträglichkeitsprüfung sind ausschließlich die Arten und Lebensräume zu prüfen, die als Schutzgegenstand aufgeführt sind. Aufgrund vergleichbarer Verhaltensweisen werden hier Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer und Kiebitz gemeinsam geprüft. Kranich und Kornweihe werden im Einzelfall ergänzt.

Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme, Flächenumwandlung

Nach den Ergebnissen der letzten Jahre sind die Zielarten nicht auf den Flächen des geplanten Wohnbaugebietes beobachtet worden; diese Flächen liegen direkt nördlich angrenzend an das Vogelschutzgebiet.

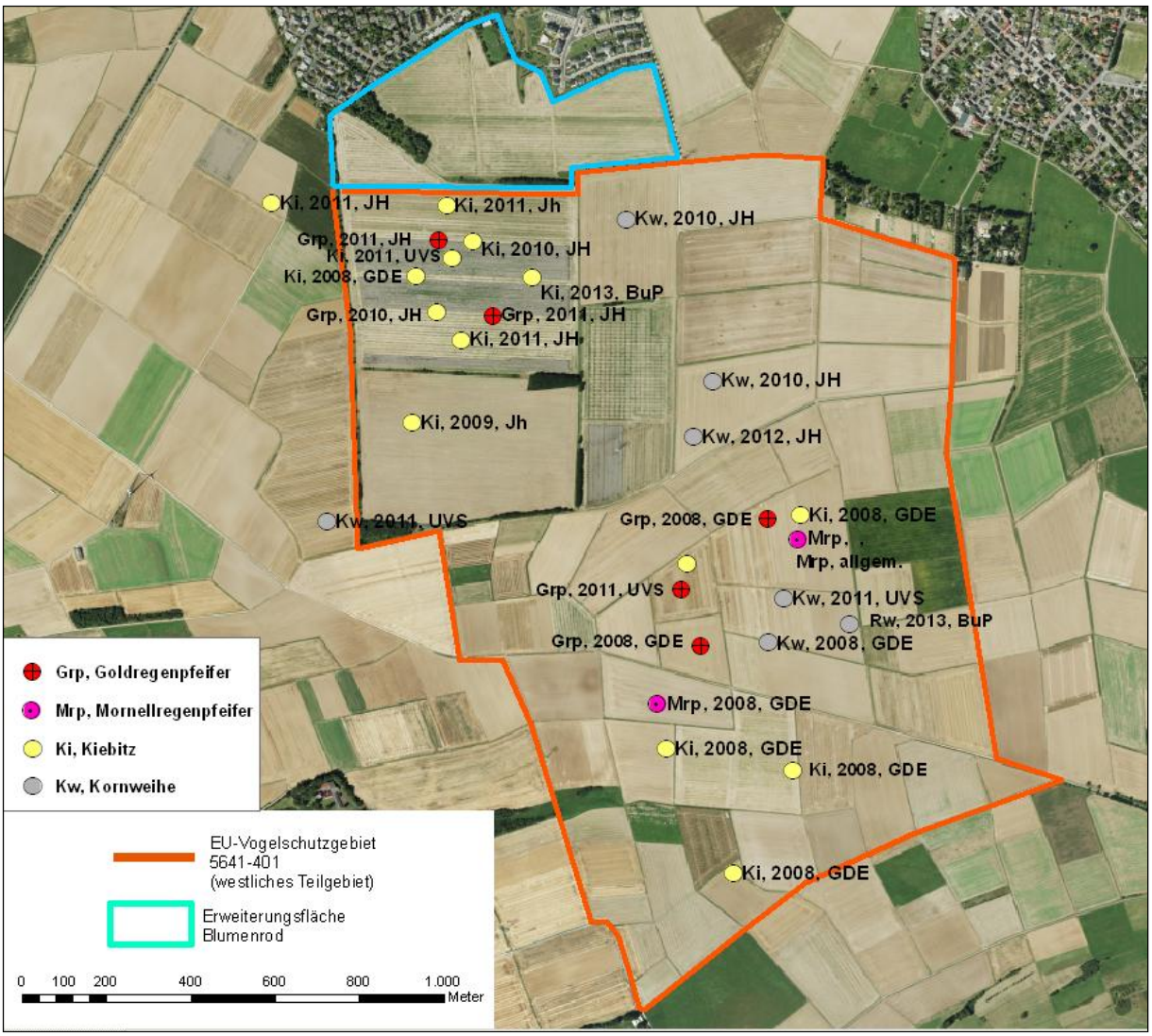


Abbildung 4: Beobachtungen der Zielarten im Westteil des VSG, Zusammenstellung aus Grunddatenerhebung (GDE 2008), UVS 2011, BuP 2014 und Mitteilung Herzer (2009-2012)

Wirkfaktor Veränderungen im Wasserhaushalt und des lokalen Kleinklimas

Durch eine Bebauung und durch Anlage von Ortsrandeingrünungen sind keine erheblichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Schutzgebietes und des lokalen Kleinklimas zu erwarten. Auswirkungen auf die Eignung des Gebietes als Rasthabitat für Zugvögel sind nicht erkennbar.

Wirkfaktor Kulissenwirkung und optische Wirkungen

Während der Zugzeit bevorzugen Kiebitz, Gold- und Mornellregenpfeifer ähnliche Biotopstrukturen wie zur Brut, rasten aber auch in offenen, flachen Landschaften mit niedriger oder fehlender Vegetation und ohne vertikale Kulissenstrukturen, zumeist in flachwelligen Acker-Bördenlandschaften. Als Mindestabstand zu dichten und höheren Baumreihen, Feldgehölzen, Siedlungen, Hofanlagen, auch Stromleitungen) wird eine Distanz von 100 m bis

200 m angegeben (VAN DER ZANDE 1980, HÖTKER et al. 2007, www.naturschutzinformationen-nrw.de).



Abbildung 5: Abstand von 100 m um störende Kulissen vor/nach Erweiterung der Wohnbebauung; Kennzeichnung des von Kiebitzen häufig genutzten Gewannes

Wie auf Abbildung 4 erkennbar, ist im derzeitigen Zustand (mit teilweise niedrigen Hecken bzw. lichten Baumreihen, nur im Südwesten ein höheres Feldgehölz) eine die Flächeneignung vermindernde Kulissenwirkung auf Kiebitz und in geringem Umfang auch auf Goldregenpfeifer auf ca. 100 – 150 m feststellbar. Durch eine niedrige Bebauung (1- 1½-stöckige Einfamilienhäuser) bis an die randlichen Hecken heran wird das Gewann in nicht erheblichem Umfang beeinträchtigt; erst bei einer Annahme von Störwirkungen auf 200 m wird ein Großteil der Ackerflächen gestört. Bei einer Bebauung mit tlw. mehrstöckigen Wohnhäusern (Geschosswohnungsbau, wie im Stadtentwicklungskonzept 1997 vorgesehen) wirken die Vertikalkulissen deutlich stärker in die Fläche.

Wirkfaktor Baubedingte Störungen, Emissionen, temporäre Flächeninanspruchnahme

Während der Bauphase der Gebäude wird ein flächenmäßig kleiner Bereich des Schutzgebietes durch Bewegungen und andere optische Reize, durch Baumaschinen, Lärm und Staub beeinflusst. Die bisher bevorzugten Rastareale der Zielarten befinden sich zwar in größerem Abstand zum Rand des Baugebietes, die Störungen während der Bauphase werden aber eine erhebliche Störwirkung auf die Rastplätze im angrenzenden Gewann ausüben.

Wirkfaktor Störungen durch Freizeitnutzungen

Das Vogelschutzgebiet wird vor allem von Einwohnern der Ortsteile Blumenrod und Linter als lokales Erholungsgebiet genutzt zum Spazierengehen und Ausführen von Hunden; hinzu kommen das Gebiet durchquerende Radfahrer. Bei Realisierung des Baugebietes erhöht sich die Einwohnerzahl von ca. 2.800 auf ca. 3.120 Personen. Aus allgemein verfügbaren Daten erhöht sich die Zahl der im vorhandenen und im projektierten Wohngebiet von ca. 125 um 15 Hunde. Nach Zählungen im Gebiet waren von 199 registrierten Hunden ca. 57 % nicht angeleint (alle Angaben aus Bischoff & Partner 2014) und liefen teilweise eng am Spaziergänger, teilweise aber auch von den Wegen aus bis Hunderte Meter in die freie Fläche herein.

Die Störwirkung durch Spaziergänger auf die rastenden Vogelarten reicht nach den Beobachtungen im Gelände (Bischoff & Partner 2014b) und in Überstimmung mit vorjährigen Daten

(dazu Abbildung 4) mindestens 100 Meter in die Fläche. Verstärkt und in die Fläche verbreitert wird dieser „Störungskorridor“ entlang der Wege durch freilaufende Hunde.

In der Grunddatenerhebung (PNL 2008) ist der Erhaltungszustand sowohl von Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer und Kiebitz als auch von Kranich und Kornweihe für das Schutzgebiet als „C“ = mittel – schlecht bewertet worden. Als Gefährdungsursachen sind für alle Arten in erster Linie Störungen durch Freizeitnutzung aufgeführt worden. Dies entspricht auch der Auswertung der gezielten Beobachtungen im Herbst 2013 (Bischoff & Partner 2014b).

Die Störungen der Zielarten werden bereits im derzeitigen Zustand als erheblich bewertet. Quantitativ ist mit einer Zunahme der Störungen (Spaziergänger aus dem erweiterten Wohngebiet, Hunde) um ca. 10 % gegenüber dem derzeitigen Zustand zu rechnen.

Maßgeblicher Faktor für den schlechten Erhaltungszustand der Arten im Gebiet ist neben der Form der Landnutzung die Freizeitnutzung durch Spaziergänger und vor allem das Freilaufen von Hunden. Durch eine Neubebauung erhöhen sich die Zahlen der Freizeitnutzer im Gebiet und der Hunde um geschätzt 10 Prozent. Als Orientierungswert für tolerierbare Zunahmen von Störeffekten oder Flächenverlusten wird i.a. ein Wert von 1 Prozent angenommen (vgl. LAMBRECHT & TRAUTNER 2007: 41 zu Flächenverlusten). Dieser Orientierungswert wird im vorliegenden Fall überschritten.

Die Schutzgebietsverordnungen des kohärenten ökologischen Schutzgebietssystems Natura2000 umfassen Schutz- und Pflegemaßnahmen zur Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes sowie notwendige Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes, wenn der Erhaltungszustand ungünstig ist (RP Da 2002: 11). Die EU-Vogelschutzrichtlinie gibt den Mitgliedsstaaten vor, die nötigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen zu treffen, die Lebensräume der Vogelarten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schutzgebiete zu pflegen und zu gestalten, zerstörte Lebensstätten wiederherzustellen oder Lebensstätten neu zu schaffen (Art. 3 der VSRL).

Im vorliegenden Fall ist das Schutzgebiet bereits stark vorbelastet. Eine zusätzliche Belastung, hier die Zunahme von Störungen durch Spaziergänger und Hunde, überschreitet die Belastungsgrenze; eine solche Zusatzbelastung läuft dem Erhaltungsziel zuwider und ist deshalb erheblich (s. Leitsatz BVerwG 9 B 28.09).

7 ZUSAMMENWIRKEN MIT ANDEREN PLÄNEN ODER PROJEKTEN

Die Planungen für eine das Schutzgebiet querende Variante der Südumgehung Limburgs werden derzeit nicht weiter verfolgt. Nach aktuellem Kenntnisstand und Abfrage bei den zuständigen Behörden sind keine weiteren Pläne oder Projekte bekannt, die allein oder zusammen mit dem geplanten Vorhaben negative Auswirkungen auf das betrachtete Vogelschutzgebiet haben könnten.

8 FAZIT

Die FFH-Verträglichkeitsstudie prüft das beantragte Projekt ausschließlich auf Beeinträchtigungen der in der Schutzgebietsverordnung oder dem Standarddatenbogen bzw. bei den Erhaltungszielen aufgeführten Schutzobjekten des betroffenen Vogelschutzgebietes.

Für die in der Schutzgebietsverordnung genannten Vogelarten Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer, Kiebitz, Kranich und Kornweihe ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände führen kann.

Eine Ausnahme kann von den zuständigen Behörden nur aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art *und* dem Fehlen von zumutbaren Alternativen zugelassen werden.

9 VERWENDETE UND ZITIERTE UNTERLAGEN

Bischoff & Partner (2014a): Erfassung der aktuellen Erholungsnutzung und Entwicklungsprognose. Erweiterungsflächen Baugebiet Blumenrod. – i.A. Amt für Verkehrs- und Landschaftsplanung Stadt Limburg, 34 S.

Bischoff & Partner (2014b): Erfassung der Zug- und Rastvögel. Erweiterungsflächen Baugebiet Blumenrod. – i.A. Amt für Verkehrs- und Landschaftsplanung Stadt Limburg, 23 S.

BMVBW Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungwesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BMVBW 2004). – Bonn, 84 S. + Anhänge + Karten

BNatSchG (2010), Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), geändert 6. Juni 2013 (BGBl. I S. 1482), in Kraft getreten 1.3.2010

BVerwG 9 B 28.09

COCHET (2011): B 54 SÜDUMGEHUNG LIMBURG – DIEZ, HOLZHEIM, FACHBEITRAG ZUR VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG. - I.A. STADT LIMBURG, LANDESBETRIEB MOBILITÄT U. AMT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN DILLENBURG, 58 S.

Cochet Consult (2011): B 54 Südumgehung Limburg – Diez, Holzheim, Umweltverträglichkeitsstudie. – i.A. Kreisstadt Limburg, Landesbetrieb Mobilität Diez und ASV Dillenburg, 284 S. + Karten

HMULV Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2005): FFH-Verträglichkeitsprüfung, 45 S.

HÖTKER, H.; JEROMIN, H.; THOMSEN, K.-M. (2007): Aktionsplan für Wiesenvögel und Feuchtwiesen, Endbericht. Projektbericht für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt DBU AZ: 22718. Bergenhusen.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. FuE-Vorhaben. – i.A. Bundesamt für Naturschutz, 237 S.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. & KAULE, G. (2004): Ermittlung und Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung – Ergebnisse aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes – Teil 1: Grundlagen, Erhaltungsziele, Wirkungsprognose. - Naturschutz und Landschaftsplanung 36, (11), 2004, 325 – 333.

LANA Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gem. § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. – http://www.natura2000.munlv.nrw.de/fachdoku/richtlinie/ffh_vp_050304.pdf

MIERWALD, U. et al. (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG, Endfassung. – i.A. BMin. Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bonn, 425 S.

PNL (Planungsgruppe für Natur und Landschaft, Hungen) (2008): Grunddatenerfassung des EU-Vogelschutzgebietes „Feldflur bei Limburg (DE 5614-401)(Landkreis Limburg-Weilburg, Hessen). – i.A. ONB Gießen, 62 S. + Karten

Rat der Europäischen Gemeinschaften (1979): Vogelschutz–Richtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten Amtsblatt Nr. L 103 vom 25/04/1979 S. 0001 – 0018

RP Darmstadt (2002): Informationen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. – 22 S. + Anhang

SSYMANK, A., HAUCKE, U., SCHRÖDER, E., Rückriem, U. UND SCHRÖDER, E., unter Mitarbeit von MESSER, D. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 53, Bundesamt für Naturschutz, 560 S., 3-89624-113-3

Stadt Limburg (1997): Stadtteilentwicklungskonzept Blumenrod, 1997

van der ZANDE, A. N.; ter KEURS, W. J.; van der WEIJDEN, J. (1980): The impact of roads on the densities of four bird species in an open field habitat, evidence of a long-distance effect. Biological conservation 18: 299-321.

Wilkening, B. (2004): Kranich (Grus grus). In: Gedeon K., Mitschke A., Sudfeldt C. (Hrsg.): Brutvögel in Deutschland. 12-13. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland, Hohenstein-Ernstthal

Anlage 2

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D	E	5	6	1	4	4	0	1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Feldflur bei Limburg

1.4. Datum der Erstellung

2	0	0	4	0	6
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	1	5	0	2
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation:	Regierungspräsidium Gießen
Anschrift:	Eichgärtenalle 1, 35394 Gießen
E-Mail:	

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2	0	0	4	1	1
J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2008.03; Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBl. I Nr. 4 S. 30

Vorgeschlagen als GGB:

J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge	*Breite*
8,1650	50,3800

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

715,76

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2					Name des Gebiets
	D	E	7	2	Gießen

2.6. Biogeographische Region(en)

Alpin (... % (*))	Boreal (... %)	Mediterran (... %)
Atlantisch (... %)	X Kontinental (... %)	Pannonisch (... %)
Schwarzmeerregion (... %)	Makaronesisch (... %)	Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

Atlantisch, Meeresgebiet (... %)	Mediteran, Meeresgebiet (... %)
Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)	Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)	

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
						A|B|C|D	A|B|C		
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
B	A139	Charadrius morinellus			c	1	3	i		M	C	C	C	C
B	A082	Circus cyaneus			c	1	4	i		M	C	C	C	C
B	A113	Coturnix coturnix			r	1	8	p		M	C	C	C	C
B	A639	Grus grus			c	1	50	i		M	C	C	C	C
B	A140	Pluvialis apricaria			c	1	50	i		M	C	C	C	C
B	A142	Vanellus vanellus			c	1	100	i		M	C	C	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art					Population im Gebiet				Begründung					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
					Min.	Max.		C|R|V|P	IV	V	A	B	C	D

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgefährten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	93 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	5 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Zwei Teilgebiete in schwach geneigter Beckenlandschaft, offene Feldfluren mit vorherrschendem Ackerbau in milderer Klimalage.

4.2. Güte und Bedeutung

Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet am Westrand der hess. Vogelzugschneise für Vogelarten des Offenlandes vor allem für Goldregenpfeifer, Kornweihe, Kranich, Mornellregenpfeifer und Kiebitz.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
M	A02.01		i				
M	A06.03		b				
M	D01.02		b				
M	D02		b				
M	G01		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Grunddatenerfassung 2007/2008, Planungsgruppe für Natur und Landschaft, Hungen

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Regierungspräsidium Gießen
Anschrift:	Eichgärtenalle 1, 35394 Gießen
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ☐ Ja ■ Nein, aber in Vorbereitung ☐ Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt und Verbesserung der Lebensbedingungen für relevante durchziehende und überwinternde Vogelarten durch Fortsetzung der bisherigen Landwirtschaft.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 5614 (Limburg an der Lahn); MTB: 5615 (Villmar)

Anlage 3

Gebietsliste > Anlagen 1b, 3b und 4b > > 5614-401

Natura 2000 - Verordnung Regierungspräsidium Gießen
- Verordnungstext
- Gebietsliste (Anlagen 1,3,4)
  - Vogelschutzgebiete
    - 5614-401
- Übersichtskarte (Anlage 2)
- Regierungsbezirksübergreifende in der Zuständigkeit der Nachbarregierungspräsidien liegende Natura2000-Gebiete (Anlage 5)
- Ansprechpartner

5614-401 Feldflur bei Limburg

Regierungspräsidium:	**Gießen**
Landkreis:	**Limburg-Weilburg**
Gemeinde:	**Limburg, Brechen, Hünfelden, Runkel, Villmar**
Größe:	**715,76 ha**

Anlage 1b:
Abgrenzungskarte

Teilkarte 1 (PDF 2,5 M)
Teilkarte 2 (PDF 2,2 M)

Anlage 3b:

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Zug- (Z) und Rastvogel (R)

Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria) VSR Anhang I (ZR)
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

Kornweihe (Circus cyaneus) VSR Anhang I (ZR)
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Kranich (Grus grus) VSR Anhang I (ZR)
- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

Mornellregenpfeifer (Charadrius morinellus) VSR Anhang I (ZR)
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Rastperiode

Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie

Brutvogel (B)

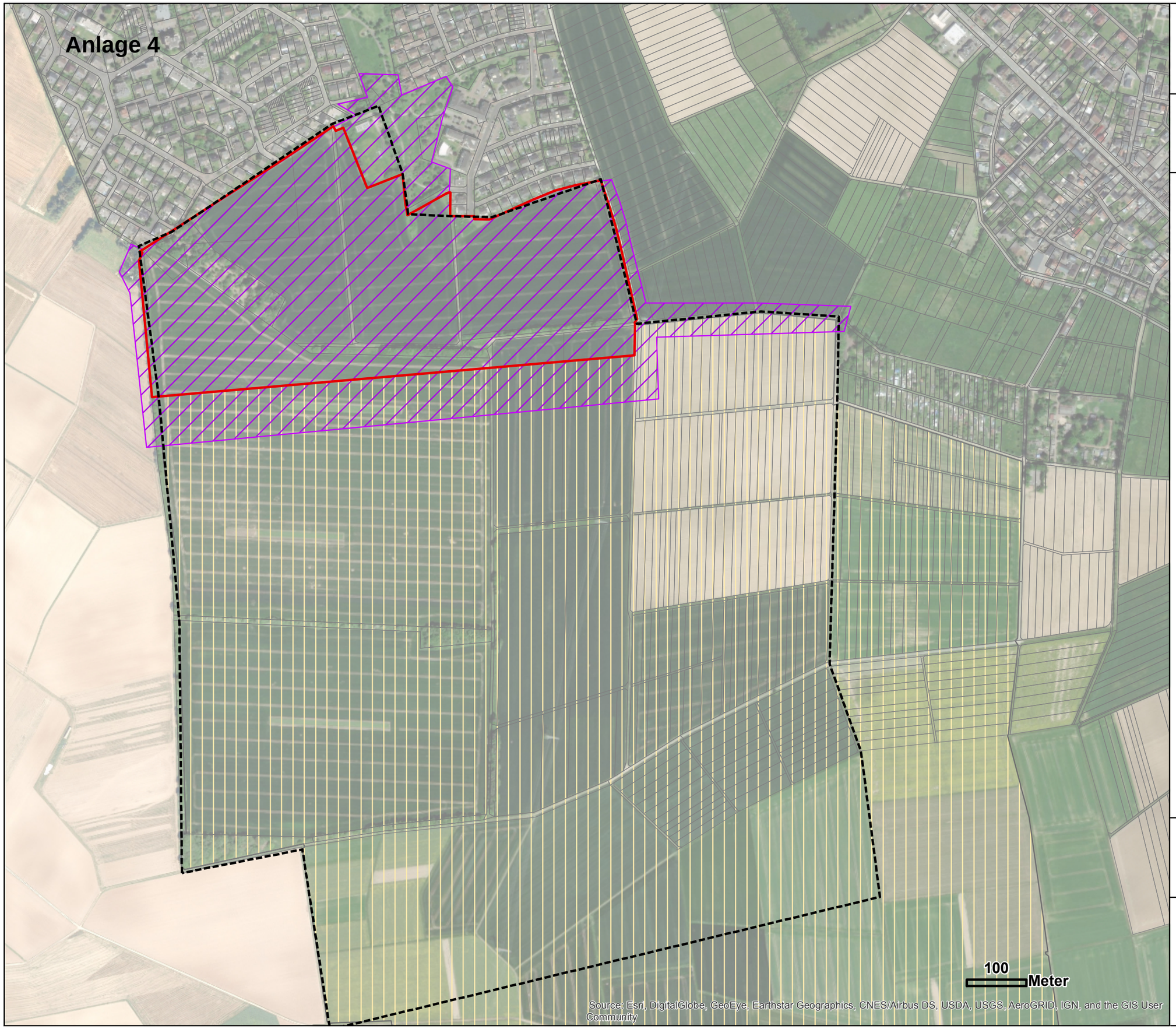
Wachtel (Coturnix coturnix) VSR Art.4, Abs.2 (B)
- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und Streuobstwiesen
- Erhaltung offener, großräumiger Grünlandhabitate

Zug- (Z) und Rastvogel (R)

Kiebitz (Vanellus vanellus) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)
- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

Zum Anfang der Seite

Anlage 4



N

1:6.000

Bebauungsplan "Blumenrod V. u. VI. Bauabschnitt" der Stadt Limburg an der Lahn

Avifaunistische Untersuchungen
- Zug- und Rastvögel
- Brutvögel

Untersuchungsräume:

Zug-/Rastvögel (ca. 137 ha)
Ende Aug - Mite Nov 2021
Mitte Feb - Ende Apr 2022

Brutvögel (ca. 38 ha)
Febr bis Aug 2022

Vogelschutzgebiet
DE 5614-401
Feldflur bei Limburg

B_Plan_Geltungsbereich

Stadt Limburg
Über der Lahn 1
65549 Limburg a. d. Lahn

aufgestellt:
poserplan
Dr. Trude Poser
Gehrenrode 7
37581 Bad Gandersheim

25.01.2022

Anlage 5

Ergebnisse
der Zug- und Rastvogelkartierung

Stadt Limburg, Stadtteil Blumenrod

- Endbericht -

September 2022

Auftraggeber: Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung
Über der Lahn 1
65549 Limburg a. d. Lahn

Auftragnehmer: Plan Ö
Dr. René Kristen
Industriestraße 2a
35444 Biebertal-Fellingshausen
Tel. 06409-8239781
info@planoe.de

Bearbeiter: Dr. René Kristen (Dipl. Biol.)
Christopher Grosdidier (B. Sc. Biologie)
Pauline Rathmann (M. Sc. Biologie)
Monika Schütz (Dipl. Biol.)

Bearbeitete Tiergruppen: Vögel

Biebertal, 29.09.2022

Inhalt

1 Einleitung 4
2 Erfassung und Ergebnisse 4
2.1 Methode 4
2.2 Ergebnisse 4
3 Literatur 7
4 Anhang 8

1 Einleitung

Von August bis November wurden südlich des Stadtteils Blumenrod der Stadt Limburg, Kartierungen der Zug- und Rastvögel durchgeführt.

Der Bericht liefert Aussagen zur angetroffenen Fauna, deren artenschutzrechtlichem Status und hebt wichtige Strukturelemente im Planungsraum hervor.

2 Erfassungen und Ergebnisse

Da wildlebende Vogelarten sämtlich besonders geschützt, einige auch streng geschützt sind oder europäischen Rechtsvorschriften unterliegen, muss die Möglichkeit des Eintretens der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) überprüft werden.

2.1 Methode

Zur Erfassung der Zug- und Rastvögel wurden im Zeitraum von August bis November 2021 neun Begehungen durchgeführt (Tab. 1). Die Erfassungen erfolgten mittels Sichtbeobachtung und Verhören.

Tab. 1: Begehungen zur Erfassung der Zug- und Rastvögel.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	27.08.2021	Zug- und Rastvögel
2. Begehung	03.09.2021	Zug- und Rastvögel
3. Begehung	11.09.2021	Zug- und Rastvögel
4. Begehung	29.09.2021	Zug- und Rastvögel
5. Begehung	06.10.2021	Zug- und Rastvögel
6. Begehung	11.10.2021	Zug- und Rastvögel
7. Begehung	20.10.2021	Zug- und Rastvögel
8. Begehung	29.10.2021	Zug- und Rastvögel
9. Begehung	19.11.2021	Zug- und Rastvögel

2.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Erfassungen konnten im Untersuchungsraum sowie im Umfeld 40 Arten festgestellt werden (Tab. 2, Anh. 1-39).

Hierbei konnten mit **Grünspecht** (*Picus viridis*), **Kranich** (*Grus grus*), **Mäusebussard** (*Buteo buteo*), **Neuntöter** (*Lanius collurio*), **Rotmilan** (*Milvus milvus*), **Sperber** (*Accipiter nisus*) und **Turmfalke** (*Falco tinnunculus*) streng geschützte Arten (BArtSchV) festgestellt werden. Zudem stellen Kranich, Neuntöter und Rotmilan Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie dar.

Der Erhaltungszustand von **Dohle** (*Coloeus monedula*), **Feldlerche** (*Alauda arvensis*), **Goldammer** (*Emberiza citrinella*), **Graureiher** (*Ardea cinerea*), **Haussperling** (*Passer domesticus*), **Mehlschwalbe** (*Delichon urbicum*), **Neuntöter** (*Lanius collurio*), **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*), **Rotmilan** (*Milvus milvus*), **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*), **Wacholderdrossel** (*Turdus pilaris*) und **Wachtel** (*Coturnix coturnix*)

wird aktuell in Hessen als ungünstig bis unzureichend (Vogelampel: gelb), der des **Bluthänflings** (*Carduelis cannabina*) sogar als ungünstig bis schlecht (Vogelampel: rot) bewertet. Graureiher und Wachtel stellen zudem gefährdete Zugvogelarten nach Art. 4.2 der Vogelschutzrichtlinie dar.

Bei den weiteren festgestellten Arten handelt es sich um weit verbreitete Vogelarten mit nur geringem Gefährdungspotential, die bis auf den **Star** (*Sturnus vulgaris*) zudem weder in der Roten Liste Deutschlands noch der des Landes Hessen geführt werden.

Anhänge 1-39 stellen die im Untersuchungsgebiet vorgefundenen Vogelarten kartographisch dar. Anhänge 40-45 stellen die im Untersuchungsgebiet vorgefundenen wichtigen Strukturen, Futterstellen, Nestern und besondere Strukturen kartographisch dar.

Tab. 2: Zug- und Rastvögel der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste, Vogelampel). Angaben nach HÜPPOP et al. (2013), RYSLAVY et al. (2020), VSW (2014) und VSW & HGON (2016).

Trivialname	Art	Kürzel	besondere Verantwortung	Schutz		Rote Liste			Erhaltungszustand Hessen
				EU	D	D	Hessen	Zugvögel	
Amsel	*Turdus merula*	A	-	-	§	*	*	*	+
Bachstelze	*Motacilla alba*	Ba	-	-	§	*	*	*	+
Blaumeise	*Parus caeruleus*	Bm	-	-	§	*	*	*	+
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	Hä	!!	-	§	3	3	V	-
Buchfink	*Fringilla coelebs*	B	-	-	§	*	*	*	+
Buntspecht	*Dendrocopos major*	Bs	-	-	§	*	*	*	+
Dohle	*Coloeus monedula*	D	-	-	§	*	*	*	o
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	Ei	-	-	§	*	*	*	+
Elster	*Pica pica*	E	-	-	§	*	*	-	+
Feldlerche	*Alauda arvensis*	Fl	!	-	§	3	V	*	o
Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	Gim	-	-	§	*	*	*	+
Goldammer	*Emberiza citrinella*	G	-	-	§	*	V	*	o
Graureiher	*Ardea cinerea*	Grr	-	Z	§	*	*	*	o
Grünfink	*Carduelis chloris*	Gf	-	-	§	*	*	*	+
Grünspecht	*Picus viridis*	Gü	!! & !	-	§§	*	*	-	+
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	Hr	-	-	§	*	*	*	+
Haussperling	*Passer domesticus*	H	-	-	§	*	V	-	o
Kernbeißer	*Coccothraustes coccothraustes*	Kb	!	-	§	*	*	*	+
Kohlmeise	*Parus major*	K	-	-	§	*	*	*	+
Kolkrabe	*Corvus corax*	Kra	-	-	§	*	*	*	+
Kranich	*Grus grus*	Kch	-	I	§§	*	-	*	n.b.
Mäusebussard	*Buteo buteo*	Mb	!	-	§§	*	*	*	+
Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	M	-	-	§	3	3	*	o
Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	Md	!	-	§	*	*	*	+
Neuntöter	*Lanius collurio*	Nt	-	I	§§	*	V	*	o
Nilgans	*Alopochen aegyptiaca*	Nig	-	-	§	-	-	-	n.b.

! = hohe Verantwortung (Hessen bzw. D) !! = sehr hohe Verantwortung !!! = extrem hohe Verantwortung
I = Art des Anhangs I der EU-VSRL Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der VSRL
§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt
* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten
3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen
+ = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

Tab. 2 [Fortsetzung]: Zug- und Rastvögel der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste, Vogelampel). Angaben nach HÜPPOP et al. (2013) RYSLAVY et al. (2020), VSW (2014) und VSW & HGON (2016).

Trivialname	Art	Kürzel	besondere Verant-wortung	Schutz EU	Schutz D	Rote Liste D	Rote Liste Hessen	Zugvögel	Erhaltungs-zustand Hessen
Rabenkrähe	*Corvus corone*	Rk	!	-	§	*	*	*	+
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	Rs	-	-	§	V	3	*	o
Ringeltaube	*Columba palumbus*	Rt	-	-	§	*	*	*	+
Rotdrossel	*Turdus iliacus*	Rd	-	-	§	-	-	*	n.b.
Rotmilan	*Milvus milvus*	Rm	!!! & !!	I	§§	*	V	3	o
Singdrossel	*Turdus philomelos*	Sd	-	-	§	*	*	*	+
Sperber	*Accipiter nisus*	Sp	!	-	§§	*	*	*	+
Star	*Sturnus vulgaris*	S	-	-	§	3	*	*	+
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	Sti	-	-	§	*	V	*	o
Tannenmeise	*Parus ater*	Tm	-	-	§	*	*	*	+
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	Tf	-	-	§§	*	*	*	+
Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	Wd	!	-	§	*	*	*	o
Wachtel	*Coturnix coturnix*	Wa	-	Z	§	V	V	V	o
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	Zi	-	-	§	*	*	*	+

! = hohe Verantwortung (Hessen bzw. D) !! = sehr hohe Verantwortung !!! = extrem hohe Verantwortung
I = Art des Anhangs I der EU-VSRL Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der VSRL
§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt
* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten
3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen
+ = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

3 Literatur

BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95.

BNATSCHG (2021): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009; BGBl I I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010 FNA: 791-9; 7 Wirtschaftsrecht 79 Forstwirtschaft, Naturschutz, Jagdwesen und Fischerei 791 Naturschutz. Stand: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 BGBl I I S. 3908.

HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31 Dezember 2012. In Berichte zum Vogelschutz 49/50, S. 23-83.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung Stand 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 2. Fassung (März 2014).

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) (2016): Rote Liste der der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 10. Fassung, Stand Mai 2014. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden (Hrsg.) (HMUKLV).

Anlage 6

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung

Bebauungsplan „Blumenrod“

Erläuterungsbericht
Zug-, Rast- und Brutvogelkartierung 2022

November 2022

Bischoff & Partner

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung

Bebauungsplan „Blumenrod“

Erläuterungsbericht
Zug-, Rast- und Brutvogelkartierung 2022

November 2022

Auftraggeber:	**Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn** **Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung** Über der Lahn 1 65549 Limburg
Auftragnehmer:	**Bischoff & Partner GbR** Inhaber: Dr. U. Wendt und Dipl.-Ing. agr. J. Rössler Staatsstraße 1 55442 Stromberg Tel. 06724 / 13 29 I Fax 06724 / 939 593 www.bischoff-u-partner.de
Bearbeiter:	M.A. Geograph Alexander Diel
Kartierung:	M.A. Geograph Alexander Diel M.Sc. Biologie Jan Rosenbach
Projektleitung:	Dipl.-Ing. agr. Joachim Rössler
Projektnummer	22226

O:\bup\Projekte\22226_Vogelkartierung_Blumenrod\arbfile\221115_22226_Blumenrod - Ergebnisbericht Vogelkartierung 2022_bup.docx

Bischoff & Partner

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG 1
2 LAGE DES VORHABENS 1
3 METHODIK 3
4 ERGEBNISSE 8
4.1 Brutvögel 12
4.2 Zug- und Rastvögel 13
5 ZUSAMMENFASSUNG 15
6 VERWENDETE UNTERLAGEN 16

Abbildungen

Abbildung 1: Lage des Vorhabens 1
Abbildung 2: Lage der Untersuchungsgebiete 3

Tabellen

Tabelle 1: Erfassungstermine und Witterung 6
Tabelle 2: Gesamtartenliste erfasster Vogelarten in 2022 9

Pläne

Plan 1: Brutvögel (Maßstab 1:6.000)
Plan 2: Zug- und Rastvögel (Maßstab 1: 10.000)

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn entwickelt derzeit eine 25 ha große Baulandreserve („Blumenrod“) südlich der Innenstadt. Da das Plangebiet im Süden an das Natura 2000 Gebiet „Feldflur bei Limburg“ grenzt, sollten die Zug-, Rast- und Brutvögel im Frühjahr und Sommer 2022 kartiert werden.

Mit den Arbeiten wurde das Ingenieurbüro Bischoff & Partner, 65549 Limburg, im Februar 2022 beauftragt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Ergebnisse werden hiermit vorgelegt.

2 LAGE DES VORHABENS

Das geplante Vorhaben liegt am südlichen Rand der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn (Hessen) südlich des Stadtteils „Blumenrod“ und westlich des Stadtteils Linter. Im Westen grenzt das Gebiet an die Landesgrenze von Rheinland-Pfalz an. Der übermittelte Geltungsbereich hat eine Fläche von 25 ha.

Die folgende Abbildung stellt die räumliche Lage des geplanten Vorhabens dar.

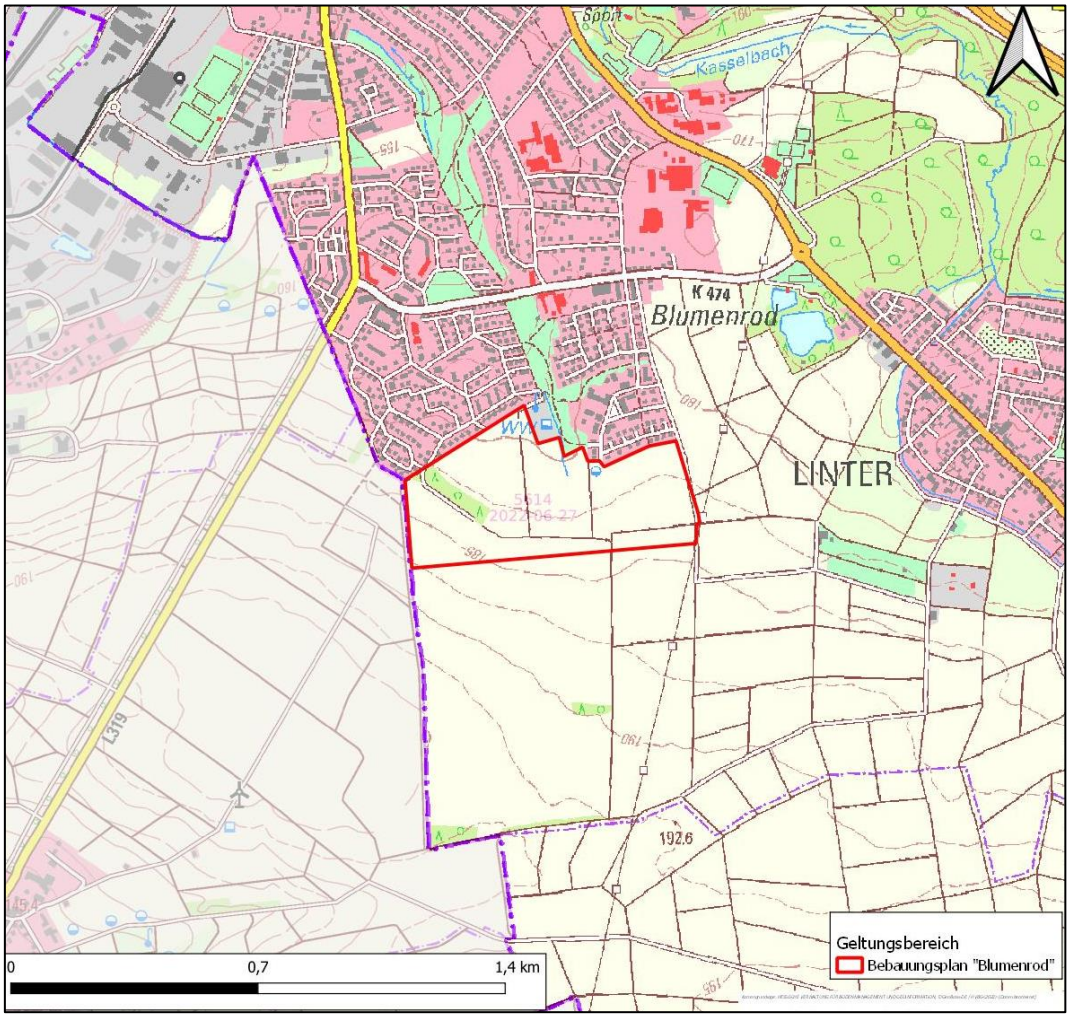


Abbildung 1: Lage des Vorhabens (Geltungsbereich rot umrandet)
Kartengrundlage: HESSISCHE VERWALTUNG FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION, ©GeoBasis-DE / HVBG<2022> (Daten bearbeitet))

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans grenzt unmittelbar südlich an die derzeitige Bebauung des Ortsteils Limburg-Blumenrod an. Das Gebiet liegt naturräumlich in der Haupteinheit „Limburger Becken“ und hier in der Untereinheit „Südliches Limburger Becken“ auf einer Höhe von ca. 180 m ü.NN.

Der Geltungsbereich und die beiden Untersuchungsgebiete (UG, siehe Kapitel 3) zeichnen sich durch ein waldfreies, intensiv ackerbaulich genutztes Gelände aus. Grünlandflächen kommen nur kleinräumig parzelliert oder in Randlage vor und sind i.d.R. intensiv genutzt. Der Geltungsbereich wird durch in Ost-West Richtung verlaufende Hecken- bzw. Baumreihe gegliedert. Im Westen verläuft an der Ländergrenze ebenfalls eine Gehölzreihe aus Sträuchern und Einzelbäumen. Im westlichen Bereich des Geltungsbereiches befindet sich ein kleineres Parkartiges Wäldchen mit Grillplatz. Nach Süden setzt sich die Geländebeschaffenheit in den Untersuchungsgebieten weiter fort. Vor allem im westlichen Bereich werden die Offenlandflächen durch Baumreihen und Hecken gegliedert. Im Süden und Osten finden sich hingegen nur noch offene Ackerflächen. Hier befindet sich auch die Gebietskulisse des Vogelschutzgebietes „Feldflur bei Limburg“ (VSG 5614-401).

Im Übergangsbereich des Geltungsbereiches zur Wohnbebauung entspringt der Großbach, welcher hier im Siedlungsbereich in einem kleinen naturnahen Parkgelände verläuft.

Die Untersuchungsgebiete sind durch asphaltierte Wirtschaftswege und gut ausgebaute Feldwege erschlossen, wodurch das Gebiet stark von Spaziergängern (vielfach mit Hunden), Radfahrern und tlw. motorisierten Zweirädern frequentiert wird. Entsprechende Beobachtungen konnten bei allen Begehungen des Geländes gemacht werden. Durch die Untersuchungsgebiete verläuft eine Hochspannungsleitung.

3 METHODIK

Untersuchungsgebiete

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte in einem vorgegebenen Untersuchungsgebiet (im Folgenden UG-Brutvögel genannt) auf einer Fläche von 37 ha. Es grenzt im Norden an die aktuelle Wohnbebauung und im Westen an die Landesgrenze an. Hier verläuft die Grenze des Untersuchungsgebietes weitestgehend deckungsgleich mit dem Geltungsbereich. Im Süden wurde ein Puffer von 110 m um den Geltungsbereich berücksichtigt und im Osten zusätzlich ein bis zu 90 m breiter Streifen um einen Feldweg, der das Gebiet über eine Geflügelzucht-Vereinsfläche und eine Gartensiedlung mit dem Ortsteil Linter verbindet.

Die Zug- und Rastvogelerfassung erfolgte in einem ebenfalls vorgegebenen Untersuchungsgebiet (im Folgenden UG Rastvögel genannt) auf einer Fläche von 128 ha. Im Norden ist das UG mit dem für die Brutvogelerfassung deckungsgleich. Das UG-Rastvögel reicht darüber hinaus 900 m weiter nach Süden und ragt damit ca. zur Hälfte in die Gebietskulisse des Vogelschutzgebietes „Feldflur bei Limburg“ hinein.

Die Abgrenzung der Untersuchungsgebiete und die Lage des Geltungsbereiches sind in folgender Abbildung dargestellt.

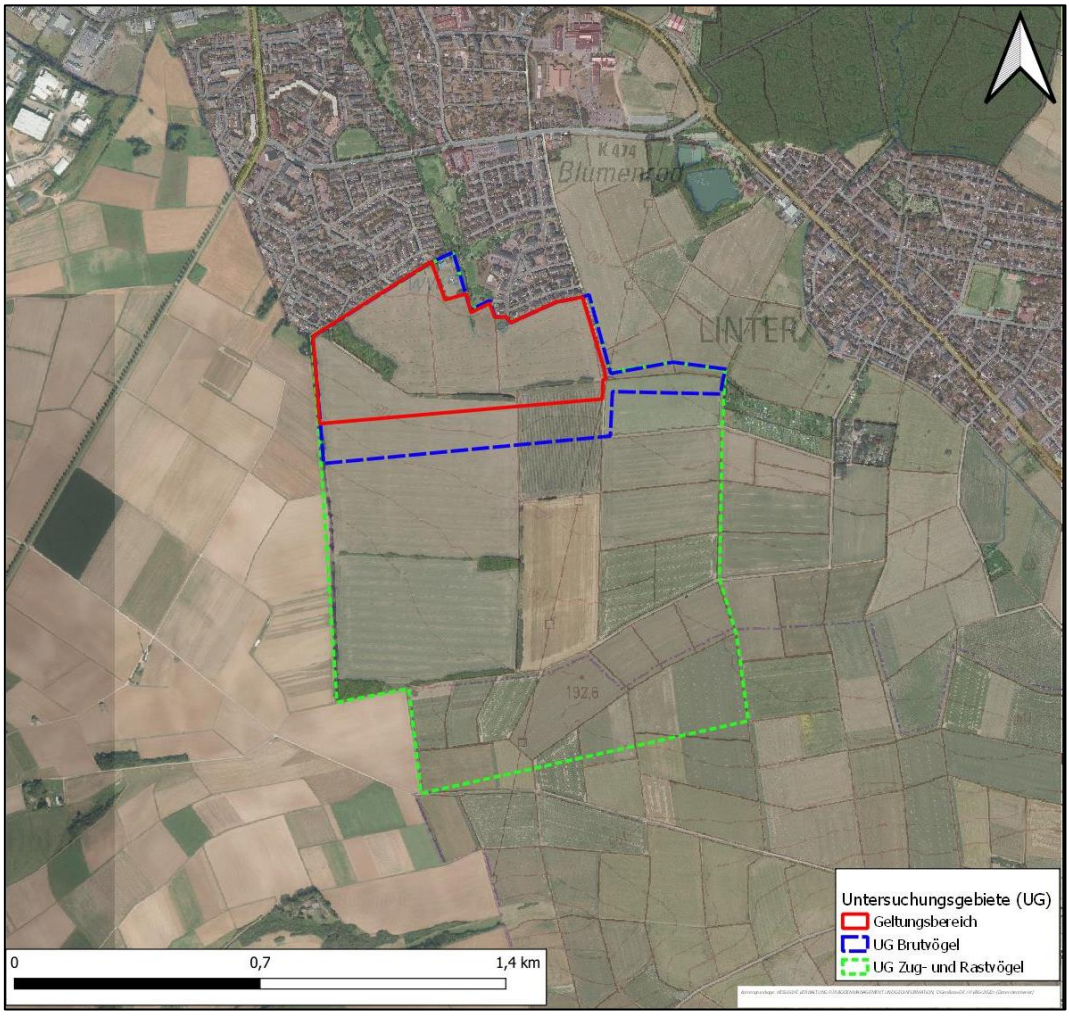


Abbildung 2: Lage der Untersuchungsgebiete

Kartengrundlage: HESSISCHE VERWALTUNG FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION, ©GeoBasis-DE / HVBG<2022> (Daten bearbeitet))

Horst- und Höhlenbaumkartierung

In der laubfreien Zeit erfolgte eine Horst- und Höhlenbaumkartierung in geeigneten Gehölzbeständen im UG-Brutvögel. Weiterhin wurden Nisthilfen erfasst.

Brutvögel

Die Erfassung von Brutvögeln erfolgte im Zeitraum zwischen Ende Februar und Ende Juli im Rahmen von 12 Begehungen (9 Tag- und 3 Dämmerungs-/Nachtbegehungen) nach dem „Leitfaden der Erfassungsmethoden und -zeiträume bei faunistischen Untersuchungen zu straßenrechtlichen Eingriffsvorhaben in Hessen“ (HESSEN MOBIL 2020) sowie nach SÜDBECK et al. (2005). Die Termine der Begehungen sowie die jeweilige Witterung sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Das Untersuchungsgebiet wurde bei den Tagbegehungen ab der Morgendämmerung bis maximal 4 h danach entlang eines durchgehenden Transektes begangen. Der Transekt wurde auch bei den Abendbegehungen ab ca. einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis ca. 1 h danach abgegangen. Zur Erfassung des Rebhuhns und von Eulen wurde eine Klangattrappe eingesetzt. Von Mai bis Juli wurde in der Morgendämmerung und an Termin 9 ab der Abenddämmerung gezielt auf singende Wachteln geachtet.

Es erfolgte eine vollständige Revierkartierung aller Brutvogelarten. Darüber hinaus wurden zur Vervollständigung der Artenliste alle weiteren Arten ohne Revierverhalten dokumentiert. In der Ergebniskarte (Plan 1) sind alle planungsrelevanten Vogelarten mit ungünstigem – unzureichenden bzw. ungünstigen – schlechten Erhaltungszustande dargestellt. Für alle weiteren Arten wird die Anzahl der ermittelten Reviere in Tabelle 2 aufgeführt.

Bei der Ergebnisdarstellung in Kapitel 4.1 Tabelle 2 werden folgende Status unterschieden:

- BV = Brutvogel: Arten für die ein Brutnachweis erbracht wurde (bspw. Fütterung der Jungen, Brutbeobachtung im Nest, ausgeflogene Jungtiere) oder für die eine Brut im Gebiet gemäß die Wertungsgrenzen nach SÜDBECK et al. (2005) anzunehmen ist.
- v = Vögel mit Brutverdacht: Arten mit typischem Revierverhalten aber nur einmaliger Feststellung und gleichzeitiger guter Habitateignung
- x = Status im Untersuchungsgebiet; Reviere im Grenzbereich zum Untersuchungsgebiet, Arten mit Einzelnachweisen innerhalb und außerhalb des UG und möglichem Brutplatz (bspw. vergleichbare Gehölze wie die dokumentieren Rufpunkte) im UG
- (x, v) = Statusangaben in Klammern: Revier oder Brutplatz liegt sicher oder wahrscheinlich außerhalb der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes. Bei unmittelbar angrenzenden Reviere liegt hier der Brutplatz eindeutig außerhalb des UG, bspw. an Gebäuden, die im UG nicht vorkommen.
- NG = Nahrungsgast/Gastvogel: brutzeitliche Anwesenheit im Gebiet jedoch ohne Hinweis auf eine Brut (kein Revierverhalten, keine Balz oder nur einmalige Balzfeststellung, aktiv nach Nahrung suchend festgestellt, überfliegend mit möglicher Nahrungssuche im Gebiet); i.d.R. ist bei allen Brutvögeln (auch angrenzend, s.u.) auch von einer Nahrungssuche im Gebiet auszugehen
- RV = Rastvogel: während der arttypischen Zugzeit (hier nur Frühjahrszug) im Gebiet ruhend, nahrungssuchend, umherstreifend ohne offensichtlich zu ziehen.
- ZV = Zugvogel: aktiv i.d.R. in Hauptzugrichtung ziehender Vogel

Zug- und Rastvögel

Die Erfassung von Zug- und Rastvögeln erfolgt nach HESSEN MOBIL (2020) mit 8 Begehungen. Aufgrund des Beauftragungszeitraumes konnte die Untersuchung erst Mitte (anstatt Anfang) Februar beginnen und erfolgte bis Ende April. Die Zug- und Rastvogelerfassung erfolgte durch langsames Abgehen der Feldwege im Untersuchungsgebiet. Dabei wurden mit dem Fernglas und mit dem Spektiv die Ackerflächen auf rastende Vögel abgesucht. Weiterhin wurden Vögel, welche über das Gebiet zogen, dokumentiert.

Die Termine der Begehungen sowie die jeweilige Witterung sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Erfassungstermine und Witterung

Termin	Datum	Kartierer*	Tageszeit/Uhrzeit	Wetter				
				Temp. (°C)	Windrichtung	Windstärke (bft)	Bedeckung	Niederschlag
Horst- und Höhlenbaumkartierung								
Horst- und Höhlen-bäume	14.02.2022	AD	10:30-13:30	6-8	S	2-3/4	6-8	-
Zug- und Rastvögel								
RV 1	14.02.2022	AD	10:30-13:30	6-8	S	2-3/4	6-8	-
RV 2	28.02.2022	AD	14:00-17:00	8	O	0-1	0	-
RV 3	07.03.2022	AD	14:00-17:30	6	O	2-3	0/8	-
RV 4	18.03.2022	AD	06:30-11:30	1-8	N	1	2-4	-
RV 5	31.03.2022	AD	7:3-9:30 12:15-14:45	5-8	NO	1-2	7-8	-
RV 6	11.04.2022	AD	6:45-8:15 13:45-15:15	1-14	O	0-1	0	-
RV 7	19.04.2022	JRO	16:30 – 18:00	18	NO	3-4	0-1	-
RV 8	29.04.2022	AD	7:00-11:00	6-14	NO	1	7	-
Brutvögel								
BV 1 (Eulen, Rebhuhn)	28.02.2022	AD	17:30-19:00	8-6	O	0-1	0	-
BV 2 (Eulen, Rebhuhn)	07.03.2022	AD	18:30-19:15	6	O	1-2	0/8	-
BV 3	18.03.2022	AD	06:30-08:30	1	N	1	4	-
BV 4	31.03.2022	AD	7:30-9:30	5	NO	1-2	8	-
BV 5	11.04.2022	AD	6:45-8:15	1	O	0-1	0	-
BV 6	29.04.2022	AD	7:00-8:30	6	NO	1	7	-
BV 7	19.05.2022	AD	6:00-7:30	17	-	0	6	-
BV 8	08.06.2022	AD	5:45-7:15	13-16	SW	0-1	4	-
BV 9	13.06.2022	AD	21:00-22:30	20	W	1	0	-

(Eulen, Wachtel)								
BV 10	22.06.2022	AD	6:00-07:30	12	O	0-1	5	-
BV 11	04.07.2022	AD	6:15-7:45	15	NO	0-1	0	-
BV 12	21.07.2022	AD	6:15-7:45	15	SW	0-1	6	-

*AD= Alexander Diel, JRO=Jan Rosenbach

4 ERGEBNISSE

Mit den durchgeführten systematischen Vogelerfassungen konnten insgesamt 59 Arten nachgewiesen werden. Darunter waren 36 Brutvögel bzw. Arten mit Brutverdacht im, oder an das Untersuchungsgebiet angrenzend feststellbar. 21 Vogelarten nutzten das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche. Zur Zug- und Rastzeit zogen 9 Arten aktiv über das Untersuchungsgebiet hinweg, während 19 Arten das Gebiet zur Rast aufsuchten. Einige Arten wurden mit mehreren Status nachgewiesen (bspw. Brutvogel und Rastvogel).

Insgesamt finden sich unter den nachgewiesenen Vogelarten 22 Arten (37 Prozent) mit einem ungünstigen – unzureichenden oder ungünstig – schlechten Erhaltungszustand. 14 Arten sind in der Roten Liste Deutschlands gelistet, 16 Arten in der Roten Liste von Hessen. Bis auf die Nilgans unterliegen alle Vogelarten gemäß § 7 Abs. 13 BNatSchG einem besonderen Schutz. 10 Arten unterliegen gemäß § 7 Abs. 14 BNatSchG einem strengen Schutz.

In der folgenden Tabelle 2 sind alle im Rahmen der durchgeführten Untersuchung nachgewiesenen Vogelarten mit ihrem ermittelten Status, dem Schutzstatus und hessischen Erhaltungszustand aufgeführt. Eine detailliertere Beschreibung der Ergebnisse erfolgt in den Kapitel 4.1 und 4.2.

Tabelle 2: Gesamtartenliste erfasster Vogelarten in 2022

lfd. Nr.	Art		Gefährdung und Schutzstatus					Status im UG (2022)				Re-viere
	Artname (dt.)	Artname (wiss.)	RLD	RL HE	Schutz-status	FFH/VSR	EHZ Hessen	BV	NG	RV	ZV	
1	Amsel	*Turdus merula*	*	*	§			x				6 (4)
2	Bachstelze	*Motacilla alba*	*	*	§				x	x		
3	Bergfink	*Fringilla montifringilla*	k.A.	k.A.	§		k.A.			x	x	
4	Blaumeise	*Parus caeruleus*	*	*	§			x				4 (1)
5	Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	3	3	§			(x)				(3)
6	Buchfink	*Fringilla coelebs*	*	*	§			x		x	x	2 (1)
7	Buntspecht	*Dendrocopos major*	*	*	§			(v)				(1)
8	Dohle	*Coloeus monedula*	*	*	§				x			
9	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	*	*	§			x				5
10	Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	*	*	§			v				1
11	Elster	*Pica pica*	*	*	§			x				1
12	Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	V	§			x		x		5 (≥5)
13	Feldsperling	*Passer montanus*	V	V	§			(x)	x			(1)
14	Fitis	*Phylloscopus trochilus*	*	*	§			x				1 (1)
15	Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	*	*	§			v				1
16	Gimpel, Dompfaff	*Pyrrhula pyrrhula*	*	*	§				x			
17	Goldammer	*Emberiza citrinella*	V	V	§			x				1
18	Graureiher	*Ardea cinerea*	*	*	§	sonst. Zugvogel			x	x		
19	Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	V	*	§			v	x			1
20	Großer Brachvogel	*Numenius aquata*	1	1	§§	Art.4(2): Rast				x		
21	Grünfink, Grünling	*Carduelis chloris*	*	*	§			x				1 (3)
22	Grünspecht	*Picus viridis*	*	*	§§			(x)	x			(2)
23	Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	*	*	§			(x)				(3)
24	Haussperling	*Passer domesticus*	V	3	§			(x)				(5 Ko-lonien)
25	Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	*	*	§			x				4
26	Kernbeißer	*Coccothraustes coc-cothraustes*	*	*	§				x			

lfd. Nr.	Art		Gefährdung und Schutzstatus					Status im UG (2022)				Re-viere
	Artname (dt.)	Artname (wiss.)	RLD	RL HE	Schutz-status	FFH/VSR	EHZ Hessen	BV	NG	RV	ZV	
27	Kiebitz	*Vanellus vanellus*	2	1	§§	Art.4(2): Rast				x		
28	Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	*	V	§			(x)				(2)
29	Kohlmeise	*Parus major*	*	*	§			x				7 (1)
30	Kranich	*Grus grus*	*	k.A.	§§§	Anh.I: VSG	k.A.				x	
31	Mauersegler	*Apus apus*	*	*	§				x			
32	Mäusebussard	*Buteo buteo*	*	*	§§§			(x)	x	x		(1)
33	Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	3	3	§				x			
34	Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	*	*	§				x			
35	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	*	*	§			x				5 (3)
36	Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	*	*	§			x				1 (1)
37	Nilgans	*Alopochon aegyptiaca*							x	x		
38	Rabenkrähe	*Corvus corone*	*	*	§			(x)	x	x		(1)
39	Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	3	3	§				x		x	
40	Ringeltaube	*Columba palumbus*	*	*	§			x		x		5 (2)
41	Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	*	3	§§§	Anh.I: VSG					x	
42	Rotdrossel	*Turdus iliacus*		k.A.			k.A.			x	x	
43	Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	*	*	§			x				3 (1)
44	Rotmilan	*Milvus milvus*	V	V	§§§	Anh.I: VSG			x	x	x	
45	Schwarzmilan	*Milvus migrans*	*	*	§§§	Anh.I: VSG					x	
46	Singdrossel	*Turdus philomelos*	*	*	§			x		x		1 (2)
47	Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapilla*	*	*	§			(x)				(1)
48	Star	*Sturnus vulgaris*	3	*	§				x	x		
49	Steinkauz	*Athene noctua*	3	V	§§§			(x)	x			(2)
50	Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	1	1	§	Art.4(2): Brut				x		
51	Stieglitz, Distelfink	*Carduelis carduelis*	*	V	§			x				2
52	Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	*	*	§			x				1 (1)
53	Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	*	*	§			(x)	x			(≥3)
54	Turmfalke	*Falco tinnunculus*	*	*	§§§			(x)	x			(1)
55	Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	*	*	§				x	x		

lfd. Nr.	Art		Gefährdung und Schutzstatus					Status im UG (2022)				Re-viere
	Artname (dt.)	Artname (wiss.)	RLD	RL HE	Schutz-status	FFH/VSR	EHZ Hessen	BV	NG	RV	ZV	
56	Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	2	1	§	Art.4(2): Brut				x	x	
57	Wiesenschafstelze	*Motacilla flava*	*	*	§	Sonst. Zugvogel		x		x		2 (1)
58	Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	*	*	§			(x)				(1)
59	Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	*	*	§			x				2 (2)
Summe:	**59 Arten**						**34 grün, 15 gelb, 7 rot, 3 k.A.**	**36**	**21**	**19**	**9**	

Legende zur Tabelle:

BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast/Gastvogel während der Brutzeit (gilt i.d.R. für alle BV/BVv), RV = Rastvogel während der Zugzeit, ZV = aktiv ziehender Vogel

x = im jeweiligen Untersuchungsgebiet, (x, v, Revieranzahl) = außerhalb oder an das Untersuchungsgebiet angrenzend, v = Verdacht auf Brutvogel

Gefährdungskategorie nach Roter Liste Hessen (2014) und Deutschland (2020) und EHZ-Erhaltungszustand Hessen (2014) (grün = günstig, gelb = ungünstig – unzureichend, rot = ungünstig – schlecht).

Schutzstatus: § = besonders geschützt (BArtSchV), §§ = streng geschützt (BArtSchV), §§§ =streng geschützt (EG-ArtSchVO Nr.338/97)

EU-VSRL Anh. I = 4(1) – Anhang I-Art, Anh. I VSG; 4(1) – Anhang I, Zielart: Vogelschutzgebiete (VSG) in HE, Art.4(2): Brut = 4(2) – Zugvogelart, Zielart: Brut in VSG in HE, Art.4(2): Rast = 4(2) – Zugvogelart, Zielart: Rast in VSG in HE. Sonst. Zugvogel = 4(2) – sonstige gefährdete Zugvogelart – Brut in HE

4.1 Brutvögel

Horste konnten im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden. Ein mutmaßlich besetzter Mäusebussardhorst liegt ca. 300 m südlich des Untersuchungsgebietes für Brutvögel. Am westlichen Rand des UG-Brutvögel wurde ein besetztes Elster Nest nachgewiesen. Die Rabenkrähe brütet auf einem Hochspannungsmast in einem selbst angelegten Nest ca. 160 m südlich des Untersuchungsgebietes.

Höhlenbäume konnten im UG nicht festgestellt werden. Am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes an einer Baumreihe, welche an einem von Norden kommenden Weg (aus dem Siedlungsbereich Blumenrod kommend) entlang der Grenze des UG verläuft, hängt eine unbesetzte Steinkauzröhre. Weitere Steinkauzröhren (tlw. mit anzunehmendem Besatz, s.u.) befinden zwischen dem UG im Osten und Linter im Bereich der Gärten, Streuobstbäume und Geflügelzucht-Vereinsflächen. Im Parkartigen Wäldchen im Westen des Untersuchungsgebiets wurden mehrere Kleinvogelnisthilfen aufgehängt, die mindestens z.T. besetzt sind (u.a. Kohlmeise). An einem Hochspannungsmast ca. 160 m südlich des UG befindet sich ein besetzter Turmfalken Nistkasten. An den Gebäuden und in den Gärten der Wohnbebauung (Blumenrod) sind weitere Nistmöglichkeiten für Höhlen- und Nischenbrüter vorhanden.

Es wurden insgesamt 36 Brutvögel oder solche mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet bzw. daran angrenzend nachgewiesen. Die ermittelte Revieranzahl ist für alle Vogelarten in der Tabelle 2 aufgeführt. Kartographisch sind die Reviere der wertgebenden Arten mit ungünstigem bis schlechten Erhaltungszustand in Hessen in Plan 1 dargestellt.

Unter den Brutvögeln finden sich mit dem Bluthänfling und dem Steinkauz zwei Arten mit einem ungünstigen – schlechten Erhaltungszustand. Der Steinkauz besetzt 1-2 Brutreviere östlich außerhalb des Untersuchungsgebietes, nutzt die Flächen im UG aber als Nahrungshabitat und tlw. als Singwarten. Im Umfeld der ermittelten Reviere wurden durch den Vogelschutzbeauftragen des Landkreises Limburg-Weilburg (Hr. Friedrich) und Kollegen mehrere Steinkauzröhren aufgehängt. Hier ist eine langjährige Brutpopulation bekannt. Die Röhren und der Brutbestand werden durch Hr. Friedrich jährlich kontrolliert. Auf eine eigene Kontrolle im Rahmen der hier vorliegenden Untersuchung wurde daher verzichtet, um unnötige Störungen zu vermeiden. Der Bluthänfling besetzt drei Reviere am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Blumenrod. Die Reviere liegen alle knapp außerhalb des UG, die Art nutzt die Flächen aber ebenfalls als Nahrungshabitat.

Sieben weitere Arten weisen einen ungünstigen – unzureichenden Erhaltungszustand auf. Die Feldlerche brütet mit mehreren Paaren im Untersuchungsgebiet. Auch die angrenzenden Offenlandflächen sind flächendeckend besetzt. Der Feldsperling kommt als Brutvogel nur außerhalb des UG vor, nutzt die Flächen aber als Nahrungshabitat. Das ermittelte Revierpaar nutzte dieses Jahr vermutlich eine zerfallene Steinkauzröhre als Brutplatz. Die Goldammer besetzt ein Revier im Untersuchungsgebiet, der Stieglitz ist mit zwei Revieren festgestellt worden. Haussperling und Türkentaube stellen die wertgebenden Siedlungsarten im Untersuchungsgebiet dar und kommen am südlichen Ortsrand des Ortsteils Blumenrod außerhalb des UG mit mehreren Revieren vor. Rebhuhn und Wachtel konnten trotzt grundlegender Habitateignung und gezielter Kartierung der Arten nicht nachgewiesen werden.

Unter den Brutvogelarten mit günstigem Erhaltungszustand finden sich vor allem häufige Freibrüter wie Amsel, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp sowie kleinere Höhlenbrüter wie Kohl- und Blaumeise, welche vor allem künstliche Nisthilfen nutzen. Als reine Offenlandarte kommt die Wiesenschafstelze mit zwei Revieren im UG vor. Im Siedlungsbereich brüten typische Gebäu-

debrüter wie der Hausrotschwanz. Schwalben und der Mauersegler wurden nur als Nahrungsgast nachgewiesen, werden aber voraussichtlich im Siedlungsbereich auch als Brutvogel auftreten.

Brutvögel, welche außerhalb des UG ihr Revierzentrum oder ihren Brutplatz haben, nutzen das Gebiet dennoch i.d.R. auch zumindest zeitweilig als Nahrungshabitat.

4.2 Zug- und Rastvögel

Gemäß folgender Tabelle 3 wurden insgesamt 23 Vogelarten als Rastvogel oder während dem Durchzug festgestellt, darunter fünf Arten mit einem ungünstigen – schlechten Erhaltungszustand. Der Große Brachvogel wurde mit einem rastenden und im Rastgebiet umherfliegenden Individuum nachgewiesen. Beim Kiebitz sind insgesamt acht Tiere beobachtet worden. Steinschmätzer und Wiesenpieper sind ebenfalls rastend festgestellt worden. Der Wiesenpieper ist zudem als Zugvogel beobachtet worden. Die Rohrweihe hingegen ist ausschließlich auf den Durchzug nachgewiesen worden. Sechs weitere Arten weisen einen ungünstigen – unzureichenden Erhaltungszustand auf. Feldlerche, Graureiher und Wacholderdrossel wurden im UG während der Zug- und Rastzeit nur als Rastvögel festgestellt, während Rotmilan, Rauchschwalbe und Schwarzmilan auch bzw. ausschließlich ziehend beobachtet wurden.

Daneben traten typische Zugvögel wie der Bergfink und die Rotdrossel auf, welche in Deutschland keine Brutvorkommen haben. Der Kranich wurde mit 83 durchziehenden Individuen in zwei Trupps dokumentiert. Der Tageshöchstwert der nachgewiesenen Mäusebussarde liegt bei fünf Tieren, weshalb die angegebenen 18 Tiere ggf. eine Aufsummierung der gleichen Tiere darstellt an verschiedenen Terminen.

Neben der Feldlerche nutzt die Offenlandart Wiesenschafstelze, sowie Gehölzbrüter, die zur Nahrungssuche offene Fluren aufsuchen (bspw. Wacholderdrossel, Star) das Gebiet zu als Ruhestätte und Nahrungshabitat.

Tabelle 3: Zug- und Rastvögel im Untersuchungsgebiet

lfd. Nr.	Arten		Gefährdung und Schutzstatus					Anzahl RV	Anzahl DZ
	Artname (dt.)	Artname (wiss.)	RLD	RL HE	Schutz-status	FFH/VSR	EHZ Hessen		
1	Bachstelze	*Motacilla alba*	*	*	§			8	
2	Bergfink	*Fringilla montifringilla*	k.A.	k.A.	§		k.A.	36	30
3	Buchfink	*Fringilla coelebs*	*	*	§			38	
4	Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	V	§			15	
5	Graureiher	*Ardea cinerea*	*	*	§	sonst. Zugvogel		2	
6	Großer Brachvogel	*Numenius aquata*	1	1	§§	Art.4(2): Rast		1	
7	Kiebitz	*Vanellus vanellus*	2	1	§§	Art.4(2): Rast		8	
8	Kranich	*Grus grus*	*	k.A.	§§§	Anh.I: VSG	k.A.		83
9	Mäusebussard	*Buteo buteo*	*	*	§§§			18	
10	Nilgans	*Alopochon aegyptiaca*	k.A.	k.A.			k.A.	5	
11	Rabenkrähe	*Corvus corone*	*	*	§			10	

lfd. Nr.	Arten		Gefährdung und Schutzstatus					Anzahl RV	Anzahl DZ
	Artname (dt.)	Artname (wiss.)	RLD	RL HE	Schutz-status	FFH/VSR	EHZ Hessen		
12	Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	3	3	§				6
13	Ringeltaube	*Columba palumbus*	*	*	§			103	
14	Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	*	3	§§§	Anh.I: VSG			1
15	Rotdrossel	*Turdus iliacus*	k.A.	k.A.	§		k.A.	194	155
16	Rotmilan	*Milvus milvus*	V	V	§§§	Anh.I: VSG		8	1
17	Schwarzmilan	*Milvus migrans*	*	*	§§§	Anh.I: VSG		3	3
18	Singdrossel	*Turdus philomelos*	*	*	§			15	10
19	Star	*Sturnus vulgaris*	3	*	§			103	
20	Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	1	1	§	Art.4(2): Brut		2	
21	Wacholder-drossel	*Turdus pilaris*	*	*	§			275	65
22	Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	2	1	§	Art.4(2): Brut		11	8
23	Wiesenschaf-stelze	*Motacilla flava*	*	*	§	Sonst. Zugvogel		6	2
Anzahl Individuen								**861**	**364**

Legende zur Tabelle:

RV = Rastvogel während der Zugzeit, ZV = aktiv ziehender Vogel

Gefährdungskategorie nach Roter Liste Hessen (2014) und Deutschland (2020) und EHZ-Erhaltungszustand Hessen (2014) (grün = günstig, gelb = ungünstig – unzureichend, rot = ungünstig – schlecht).

Schutzstatus: § = besonders geschützt (BArtSchV), §§ = streng geschützt (BArtSchV), §§§ =streng geschützt (EG-ArtSchVO Nr.338/97)

EU-VSRL Anh. I = 4(1) – Anhang I-Art, Anh. I VSG; 4(1) – Anhang I, Zielart: Vogelschutzgebiete (VSG) in HE, Art.4(2): Brut = 4(2) – Zugvogelart, Zielart: Brut in VSG in HE, Art.4(2): Rast = 4(2) – Zugvogelart, Zielart: Rast in VSG in HE. Sonst. Zugvogel = 4(2) – sonstige gefährdete Zugvogelart – Brut in HE

Das angrenzende Vogelschutzgebiet (VSG) „Feldflur bei Limburg“ ist zum Schutz seltener und gefährdeter Zug- und Rastvögel ausgewiesen. Mit Kranich und Kiebitz wurden zwei Zielarten des VSG nachgewiesen. Nach mündlicher Mitteilung des Vogelschutzbeauftragten des Kreises Limburg-Weilburg (Hr. Friedrich) hielten sich dieses Frühjahr auch Goldregenpfeifer und ein Mornellregenpfeifer im VSG zur Rast auf. An diesen Tagen fand im Rahmen der vorliegenden Untersuchung keine Erfassung statt. Mit dem Großen Brachvogel und der Rohrweihe wurden zwei weitere typische und gefährdete Rastvogelarten der offenen Feldflur nachgewiesen.

Auffällig ist eine gewisse Konzentration der Nachweise wertgebender Zug- und Rastvogelarten auf den südlichen Teil des Untersuchungsgebietes, was z.T. mit der angebauten Kultur (hier zur Zugzeit mehr Rohbodenflächen oder Sommergetreide), dem Abstand zu Hecken und Baumreihen und vor allem einer hier geringeren Intensität an Spaziergängern und freilaufanden Hunden zusammenhängen dürfte.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn plant ein 25 ha Baugebiet angrenzend an die aktuelle Wohnbebauung des Stadtteils „Blumenrod“. Das Untersuchungsgebiet ist durch waldfreies, intensiv ackerbaulich genutztes Gelände mit einzelnen Hecken und Baumreihen geprägt.

Im Jahr 2022 fanden im Untersuchungsgebiet Brutvogelkartierungen statt. In einem Erweiterten Untersuchungsgebiet wurden zudem zur Zeit des Frühjahrszuges Zug- und Rastvogelerfassungen durchgeführt. Es konnten insgesamt 59 Arten nachgewiesen werden, darunter 36 Brutvögel bzw. Arten mit Brutverdacht. 21 Vogelarten nutzten das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche. Zur Zug- und Rastzeit zogen 9 Arten aktiv über das Untersuchungsgebiet hinweg, während 19 Arten das Gebiet zur Rast aufsuchten.

Unter den Brutvögeln finden sich 22 Vogelarten (37 Prozent) mit einem ungünstigen – unzureichenden oder ungünstig – schlechten Erhaltungszustand, darunter Bluthänfling, Steinkauz, Feldlerche, Haussperling und Goldammer. Unter den Brutvogelarten mit günstigem Erhaltungszustand finden sich vor allem häufige Freibrüter (bspw. Amsel), kleinere Höhlenbrüter (v.a. Meisen) und als Vertreter der Offenlandarten die Wiesenschafstelze. Im Siedlungsbereich brüten typische Gebäudebrüter wie der Hausrotschwanz. Die ermittelten Brutvogelarten nutzen auch bei Lage der Reviere außerhalb des Untersuchungsgebietes dieses zur Nahrungssuche.

Es wurden 23 Zug- und Rastvögel nachgewiesen, darunter fünf Arten mit einem ungünstigen – schlechten Erhaltungszustand (Großer Brachvogel, Kiebitz, Rohrweihe, Steinschmätzer, und Wiesenpieper). Sechs weitere Arten weisen einen ungünstigen – unzureichenden Erhaltungszustand auf (Feldlerche, Graureiher, Wacholderdrossel, Rotmilan, Rauchschwalbe und Schwarzmilan). Daneben traten typische Zugvögel wie Bergfink, Rotdrossel und Kranich auf.

Bei allen Erfassungen konnte eine starke Frequentierung des Untersuchungsgebietes v.a. durch Spaziergänger (vielfach mit freilaufenden Hunden) aber auch Zweiradfahrer festgestellt werden. Dies bedingt wahrscheinlich die festgestellte Konzentration der erfassten wertgebenden Arten auf den südlichen, weniger gestörten Teil des Untersuchungsgebietes.

Stromberg, im November 2022



Dipl.-Ing. agr. J. Rössler

6 VERWENDETE UNTERLAGEN

HGON – HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ E.V. (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 10. Fass., Stand Mai 2014. – HGON, Echzell, 43 S.

HMUKLV - HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen, 3. Fassung (Dez. 2015). – Wiesbaden, 154 S.

PNL HUNGEN – PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT GBR (2008): Grunddatenerfassung des EU-Vogelschutzgebietes „Feldflur bei Limburg“ (DE 5614-401) (Landkreis Limburg-Weilburg, Hessen)

RYSLAVY, T., BAUER, H-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHMER, J., SÜDBECK, P & C. SUDFELD (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57, 12-112.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SVW - STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 2. Fass. März 2014.


Zeppelinstraße
Bodelschwinghstraße
Gutenbergring
Philipp-Reis-Straße
Albert-Schweitzer-Straße
Fröbelstraße
Elsa-Brändström-Straße
Robert-Koch-Straße
Kneippstraße
Alter Hof
Breites Driesch
Im Sand
An der Landstraße
Fahrradhauptweg
Retentionsmulde max. 30 cm Einstau
Wegespur Flugfeld
Mobilitätsstation
KITA
Altersgerechtes Wohnen
Mobilitätszone
Quartiersplatz
66 Stpl. in Doppelstockparkanlage
Driesch Gewann
Römisches Reich
Hofstücke
Zehntefreie Gewann
Waldspielplatz
Gehöft
Spielwiese
Wohnhof
Anger
Spielplatz
Rad- und Gehweg
offener Entwässerungsgraben
Hundeauslauf zentral
3620 m2
Durchfahrt Müll + Krankenwagen
Rad- und Gehweg Anbindung an Radwegenetz
Rundweg "LOOP"
Graben und erhöhter Weg zur Besucherlenkung
Neupflanzung
Ergänzung Baumkulisse
Aussichtspunkt
Wegespur
Flugfeld
Aussichtsplatz
Spiel- und Sport Fitnessparcour
Unterpflanzung Baumreihe mit Sträuchern
Neupflanzung Strauchkulisse (unter Hochspannungsl.)

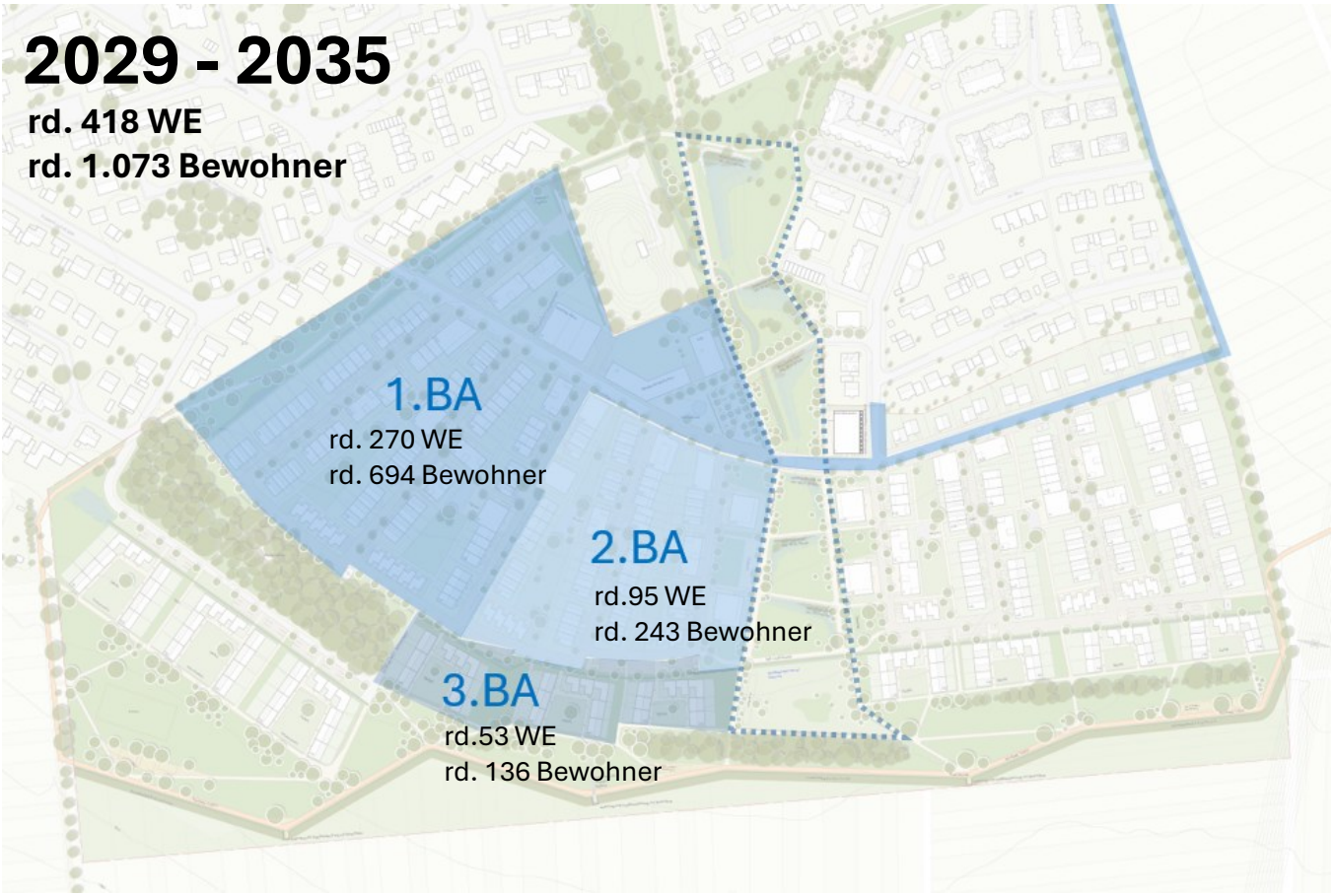
Anlage 7

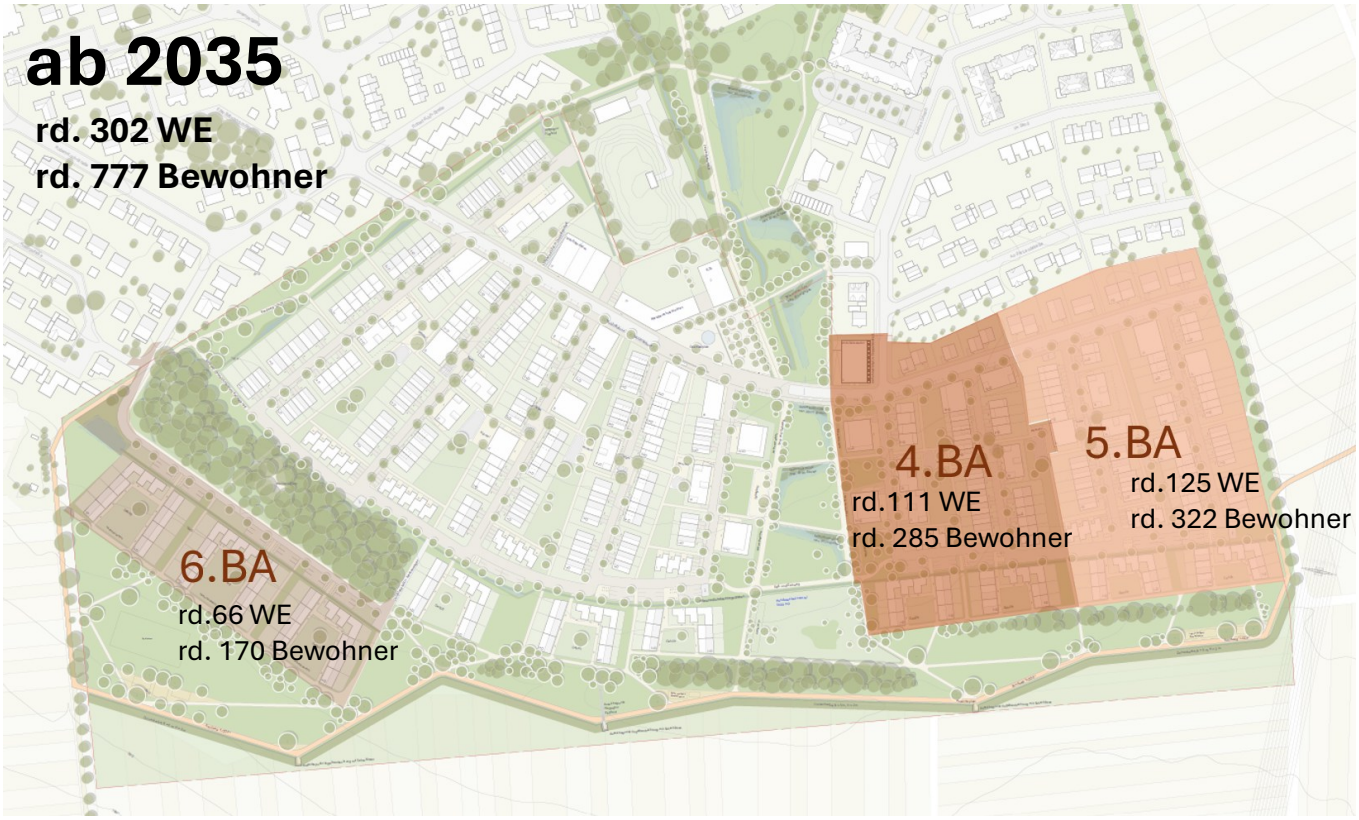


Gutenbergring
Fröbelstraße
Elsa-Brändström-Straße
Robert-Koch-Straße
Kneippstraße
Breites Driesch
Im Sand
An der Landstraße
Fahrradhauptweg
Wegespur Flugfeld
Retentionsmulde max. 30 cm Einstau
Mobilitätsstation
62 Fahrrad-Stlpl. in Doppelstockanl.
66 Fahrrad-Stlpl. in Doppelstockanl.
KITA
Altersgerechtes Wohnen
Mobilitätszone
Quartiersplatz
Rundweg "LOOP"
Rad- und Gehweg Anbindung Radwegenetz
Waldspielplatz
Wohnhof
Anger
Gehöft
FW Bewegungsfläche
Spielwiese
Durchfahrt Müll + Krankenwagen
Spielplatz
Rad- und Gehweg
offenener Entwässerungsgraben
Hundeauslauf zentral
3620 m2
Hundeparcours
Spiel- und Sport Fitnessparcour
Aussichtspunkt Wegespur Flugfeld
Aussichtspunkt Vogelbeobachtung mit Sehschlitzen
Dornenhecke, B = 5 m, H = 2 m
Unterpflanzung Baumreihe

Anlage 7.1

Blumenrod V. und VI.BA: gesamt 720 WE mit rd. 1.850 Bewohner





Rundwege bieten Freiraumqualität im Stadtgebiet

Anlage 8



Der Stadtpark Blumenrod liegt in Flucht
mit dem zentralen Grünzug des Bauabschnitts V und VI.
Hier liegt ein annähernd leiterförmiges Wegenetz an,
so dass alternative Routen möglich sind.

Das gesamte Wegenetz im Grünraum
ist in Form vongeschlossenen Rundwegen entwickelt.
Dies ist Bestandteil des qualitativen Wohnumfeldes
und macht den Park attraktiver.
Zudem ermöglicht es die Lenkung der Nutzer,
möglichst innerhalb des Gebietes zu bleiben
und nicht die Feldfluren für Spaziergänge zu nutzen.

Naturschutz: Maßnahmen gesamt

Anlage 9

Aufwertung und Optimierung des Stadtparks
Großbachtal für die Erholungsnutzung
als Bestandteil der Besucherlenkung
z. B. neue Spielplätze im Nordteil
Gestaltung des Bereiches Regenrückhaltebecken

Renaturierung
des Großbachs

Renaturierung
des Großbachs

Besucherlenkung nach Linter (Ertüchtigung/attraktive Gestaltung
einer nördlichen Wegeführung, Lenkung auf diesen Weg durch Anbindung
des südlichen Rundweges an diese nördliche Wegeführung,
temporäre Sperrung der südlichen Wegeführung
während des Zug- und Rastgeschehens9

Ortslage Linter

Temporäre Sperrung mit Schranken,
für Landwirtschaft zugänglich
(während des Zug- und Rastgeschehens
15.2 bis 30.4 und 1.8 bis 30.11)

Hundeauslauf 3.620 m²

Wegebeziehung
unterbrechen

Grenze Vogelschutzgebiet

Ausbildung eines flachen Grabens
und Erhöhung des Randweges
zur Besucherlenkung
Angebot von Aussichtsplätzen mit flachen Brüstungen,
um das direkte Betreten der Feldflur zu verhindern

Verstärkung der Baumkulisse
in der Flucht der Bestandsbäume
und Ergänzung
durch Neupflanzungen
als Schutz vor anthropogenen
Wirkungen (optisch)
für die angrenzende Feldflur

Kleingärten

Grenze Vogelschutzgebiet

Verbesserung der Situation
der Avifauna in der Feldflur
durch Markierung des Erdseils
mit aktiven Vogelschutzmarkern
(FireFly)

Naturschutz: Maßnahmen gesamt

Anlage 9

Aufwertung und Optimierung des Stadtparks
Großbachtal für die Erholungsnutzung
als Bestandteil der Besucherlenkung
z. B. neue Spielplätze im Nordteil
Gestaltung des Bereiches Regenrückhaltebecken

Renaturierung
des Großbachs

Renaturierung
des Großbachs

Besucherlenkung nach Linter (Ertüchtigung/attraktive Gestaltung
einer nördlichen Wegeführung, Lenkung auf diesen Weg durch Anbindung
des südlichen Rundweges an diese nördliche Wegeführung,
temporäre Sperrung der südlichen Wegeführung
während des Zug- und Rastgeschehens9

Ortslage Linter

Temporäre Sperrung mit Schranken,
für Landwirtschaft zugänglich
(während des Zug- und Rastgeschehens
~~15.2 bis 30.4 und 1.8 bis 30.11~~)
01.08. bis 30.04.

Hunde-Auslauf 3.260 m2

Wegebeziehung
unterbrechen

Grenze Vogelschutzgebiet

Ausbildung eines attraktiven Randweges
zur Besucherlenkung,
Angebot von 3 geschlossenen Aussichtspunkten
zur Vogelbeobachtung mit Sehschlitzen in die Feldflur

Abschirmung des Weges
von der Feldflur
durch 5 m breite
und 2 m hohe Dornenhecke

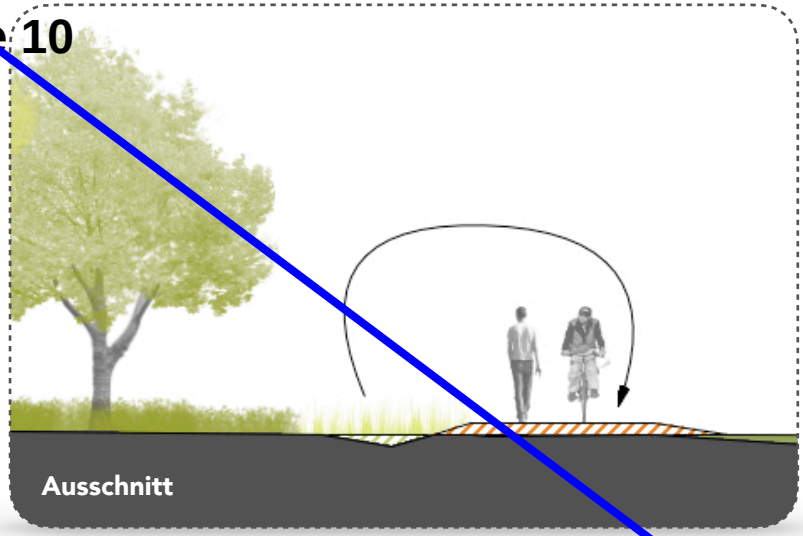
Kleingärten

Grenze Vogelschutzgebiet

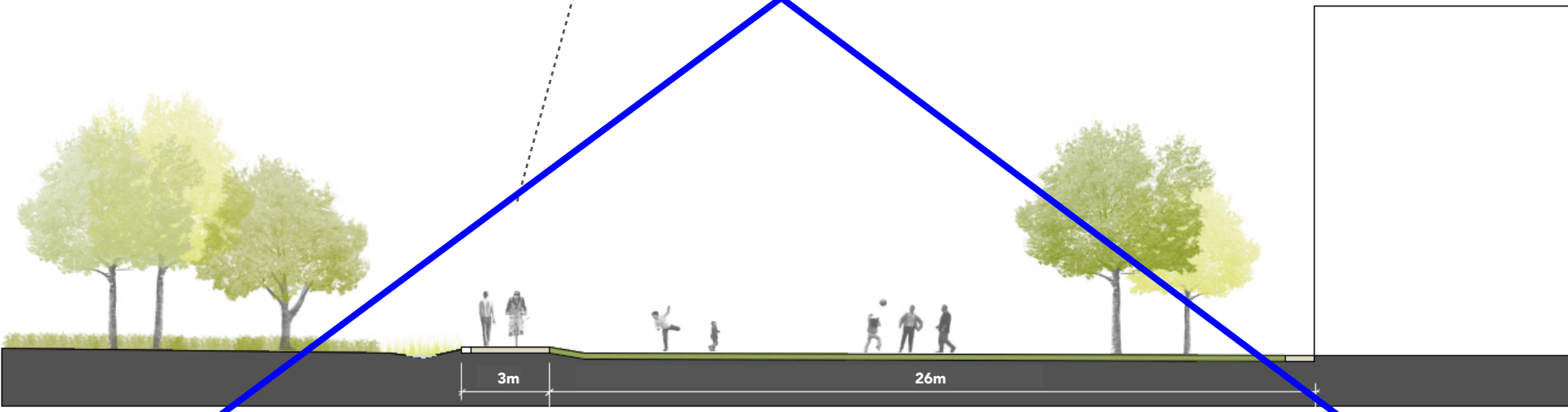
Erweiterung der bestehenden
Anleinpflicht für Hunde:
01.03. bis 30.11. durch Anpassung
der GefahrenabwehrVO der Stadt
Limburg

Gestaltung südlicher Rand, Schnitt, Blick nach Westen

Anlage 10







Gestaltung südlicher Rand. Schnitt, dichte Dornenhecke, Vogelausguck

Anlage 10









Artenvorschlagslisten Dornengehölze

Artenvorschlagsliste 4.1: „Dornengehölze: Dornenhecke südlicher Rundweg“

Sträucher, 2x. v., 100-150 cm, 3-5 Triebe, 3 St / m² im Dreiecksverbund

Botanischer Name	Deutscher Name
Berberis vulgaris	Berberitze
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn
Rosa canina	Hundsrose
Rosa corymbifera	Heckenrose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Sambucus nigra	Holunder
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

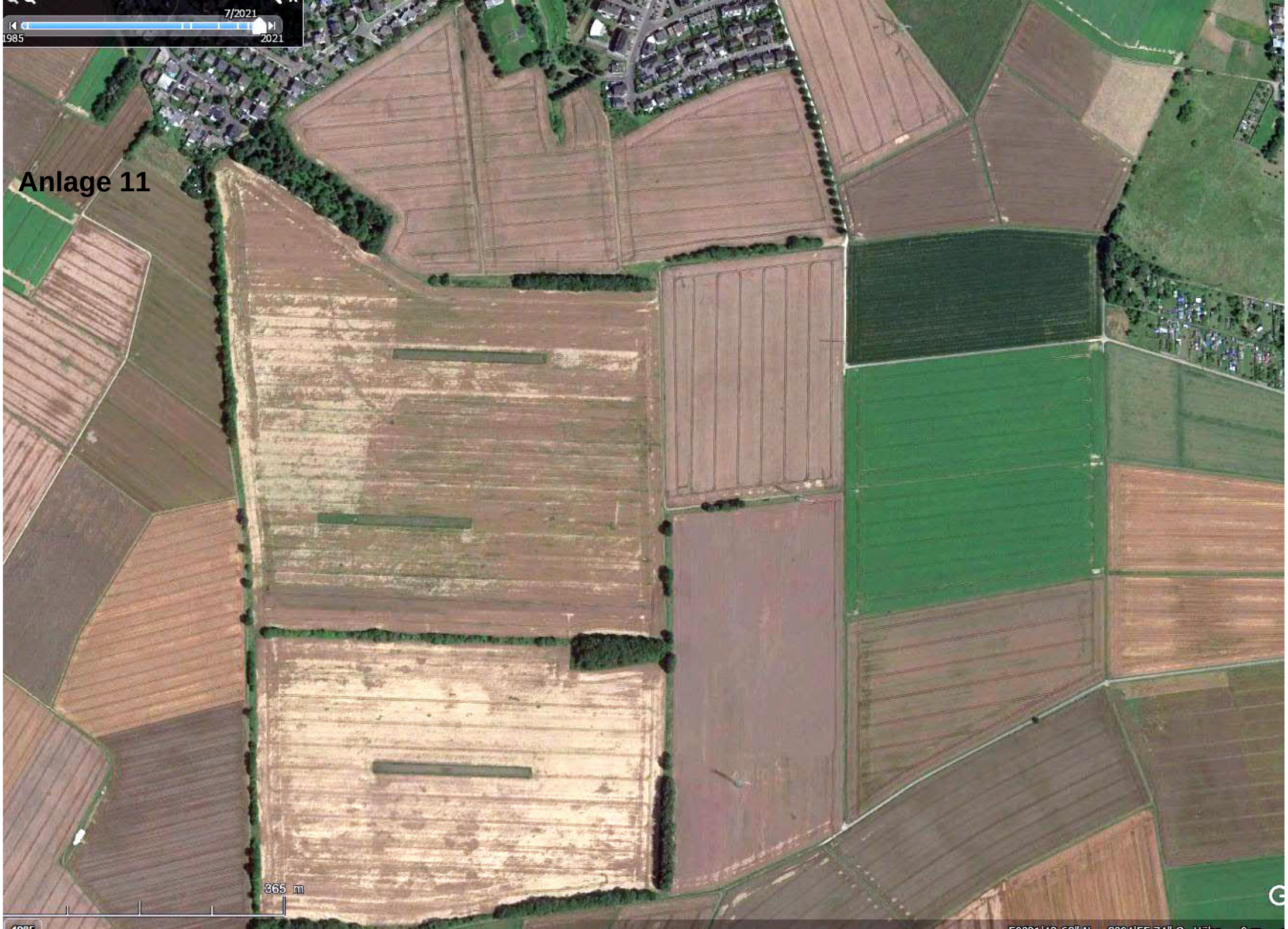
Artenvorschlagsliste 4.2: „Dornengehölze Schranken und Unterpflanzung Baumreihe“

Sträucher, 2x. v., 100-150 cm, 3-5 Triebe, 3 St / m² im Dreiecksverbund

Botanischer Name	Deutscher Name
Berberis vulgaris	Berberitze
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn
Rosa canina	Hundsrose
Rosa corymbifera	Heckenrose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

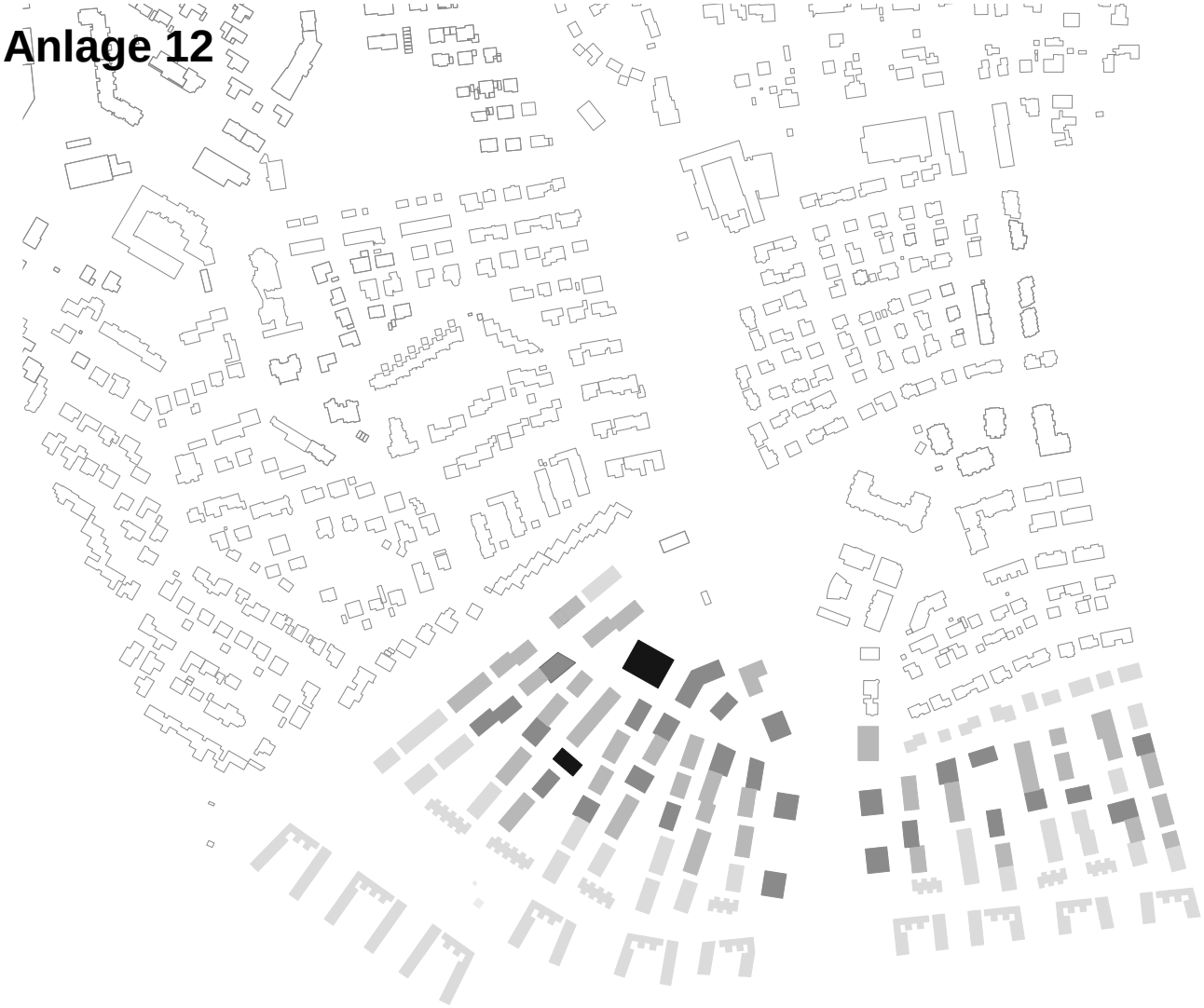
Die Artenvorschlagsliste 4.1 ist Festsetzung im Bebauungsplan

Die Artenvorschlagsliste 4.2 ist nur für die Unterpflanzung der Baumreihe Festsetzung im Bebauungsplan


7/2021
1985
2021
Anlage 11
365 m

Geschossigkeiten

Anlage 12



Die Gebäude haben ein bis vier Geschosse.
Im Randbereich zur bestehenden Bebauung
sind die Gebäude niedrig und nehmen die Höhen
der umliegenden Bebauung auf.
Im zentralen Teil befinden sich höhrere Gebäude.
Staffelgeschosse reduzieren die Wirkung zum Freiraum.

Zum südlichen Rand hin verringern sich die Höhen,
um die Kulissenwirkung zum Vogelschutzgebiet zu reduzieren.

IV, ggf. Staffelgeschoss

III, III + D

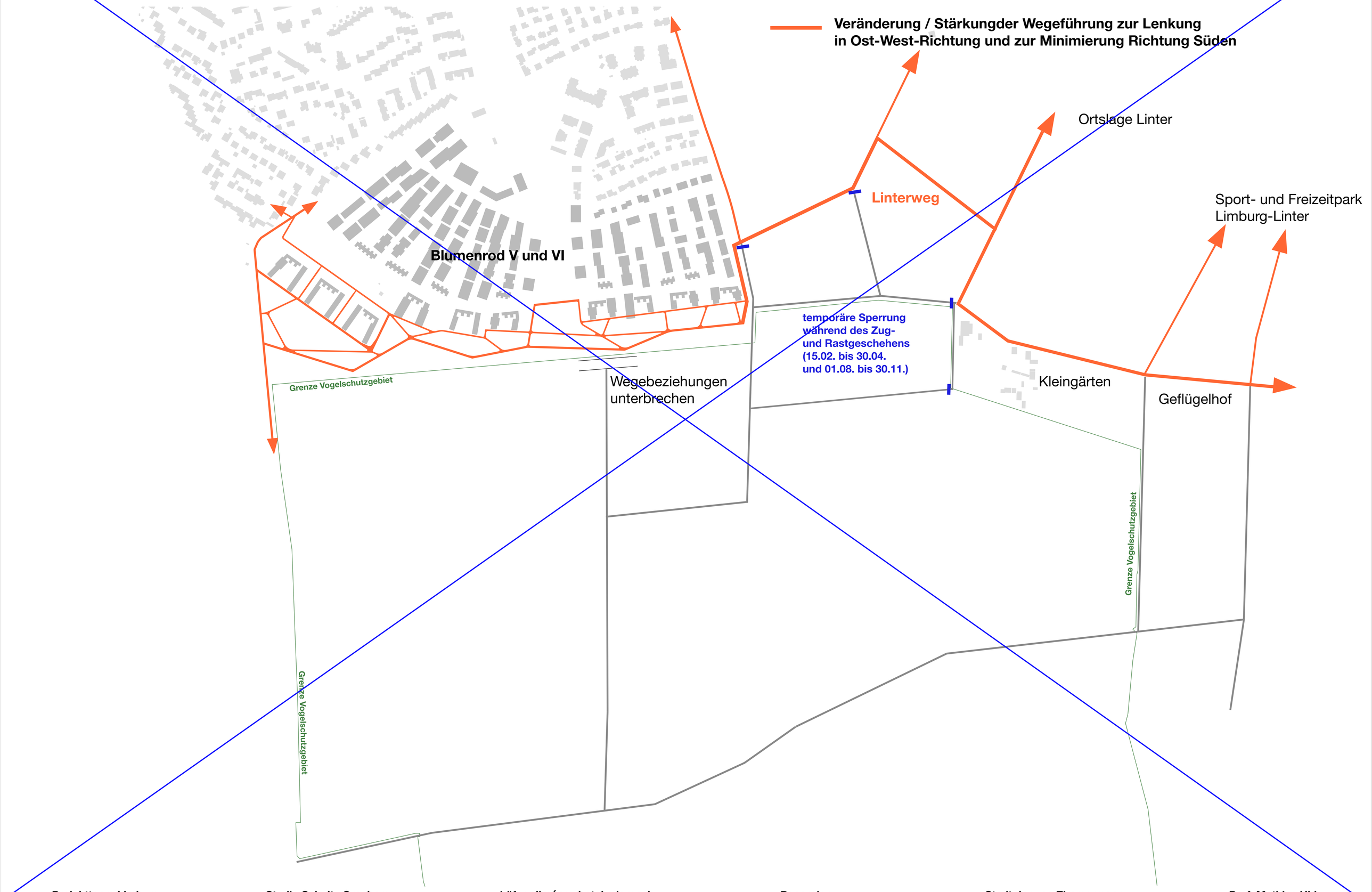
II, II + D

I, I + D

Bestand, ohne Höhen dargestellt

Naturschutz: Besucherlenkung im weiteren Umfeld

Anlage 13



Projektteam Limburg | Studio Schultz Granberg | häfner jiménez betcke jarosch | Poserplan | Stadtplanung Zimmermann | Prof. Mathias Uhl

Naturschutz: Besucherlenkung im weiteren Umfeld

Anlage 13

Veränderung/Stärkungder Wegeführung zur Lenkung in Ost-West-Richtung und zur Minimierung Richtung Süden

Dornenhecke

Ortslage Linter

Linterweg

Sport- und Freizeitpark Limburg-Linter

Blumenrod V und VI

temporäre Sperrung während des Zug- und Rastgeschehens 01.08. bis 30.04.

Grenze Vogelschutzgebiet

Wegebeziehungen unterbrechen

Kleingärten

Geflügelhof



Die Gestaltung der Randbereiche mit dichten Dornengehölzen seitlich der Schranke erschwert ein Umgehen / Umfahren (Fahrräder) sehr deutlich

Grenze Vogelschutzgebiet

Grenze Vogelschutzgebiet

Anlage 14

The FireFly and the Birdmark Protection Products are easy to assemble and remove:

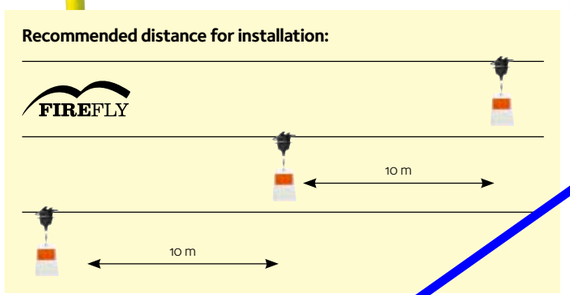












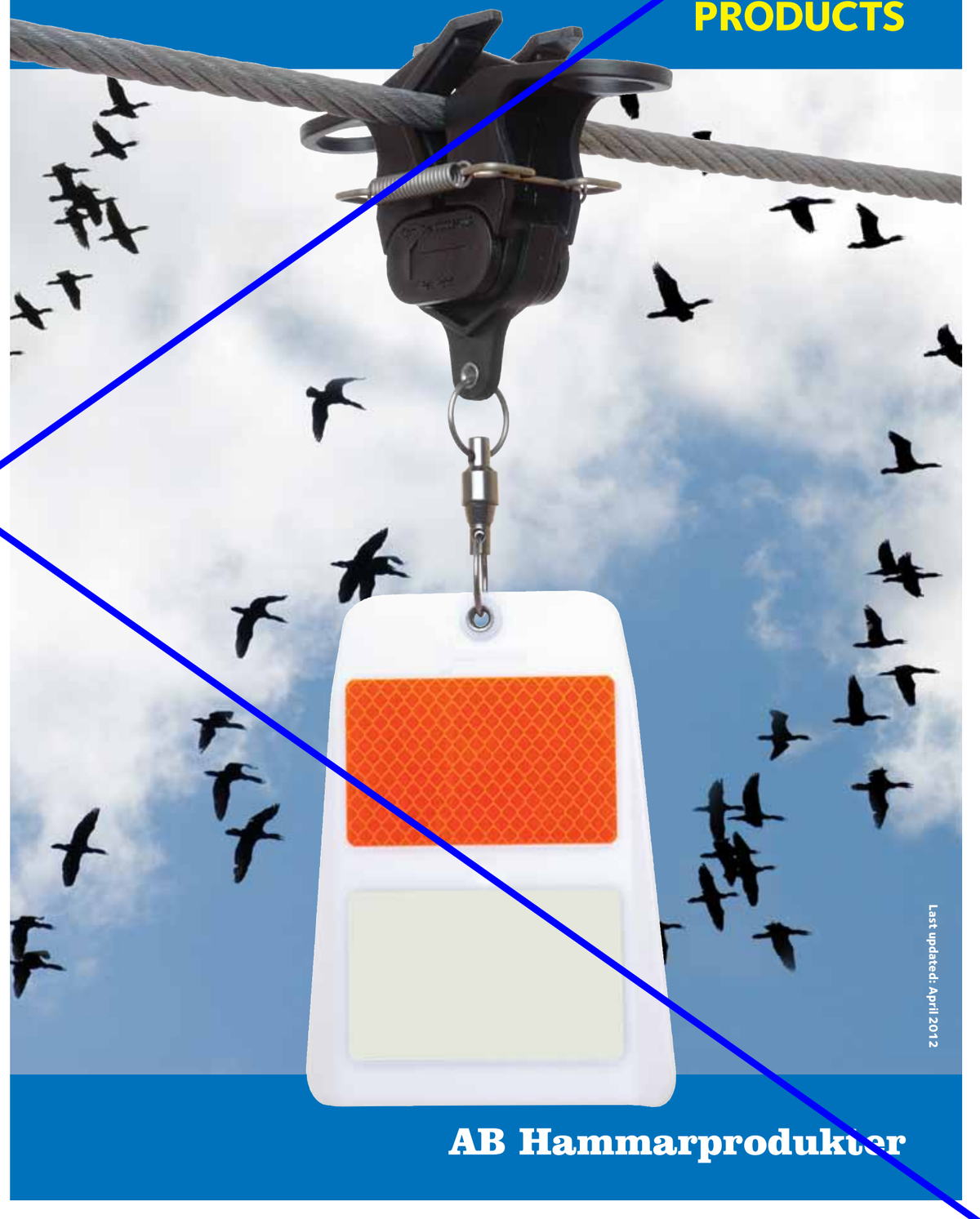
AB Hammarprodukter

Box 15 • SE-790 21 Bjursås, SWEDEN
Visitadress: Mårtsbovägen 16 • Bjursås
Phone: +46 (0) 23 77 43 00 • Fax +46 (0) 23 508 42
E-mail: info@hammarprodukter.se

www.hammarprodukter.com

Bird Protection

PRODUCTS



Last updated: April 2012

AB Hammarprodukter

Effectiveness of the FireFly Bird Diverter Product – Why it works so well...

The "FireFly "is a well-tried, effective product for power lines, communication towers, electrical substations etc. Our FireFly has hazing properties that prevent birds from roosting within a 10 meters radius of the installed swivel product.
The product acts as a scare crow when birds fly within the radius of the diverter. Research has shown that birds react to both motion and light.
The FireFly utilizes reflectance of sunlight during the daylight hours and luminescent light emission during dusk and night time hours. The diamond bar and luminescent material make up the main components of this product. The diamond bar material causes sunlight to become refracted during daylight hours, providing a "Sparkle Effect" which can be seen by birds and humans up to one quarter of a mile distance. This sparkling and refraction of light allows the birds to change their flight pattern to divert around the marked wires and avoid collisions.
Luminescent material that will emit ultraviolet and visible light
up to 12 hours has been added for birds to also see the product in low light and fog conditions.
Birds are most vulnerable to collisions with wires during sunset and sunrise hours, especially during bad weather.
Nocturnal bird migrants can see the glow material both in static and active wind conditions, which cause the FireFly to rotate and vibrate on wires throughout the night time hours.
One research on bird vision from Cornell University, Ithaca, New York, U.S.A., states that birds can see in two different ranges of both visible and ultraviolet light. The FireFly product is designed to use peak vision ranges of light visible to bird. Humans can see in the visible spectrum only.





The FireFly and the Birdmark Afterglow are used to prevent collisions with power lines (both transmission and distribution) and also to prevent roosting on towers and wires. Both products are identical in properties and effectiveness for prevention of bird collisions.

FireFly – Utilizes Light and Motion Visual Focus for Birds

The FireFly - Rotates in the wind in both day and night to alert approaching birds to an obstruction in their flight path. It utilizes both reflective light and uv absorption in the high impact plastic plate. The plastic itself is translucent and allows light to pass through it in low light and fog conditions. The rotation flapper plate yields contrast to the approaching birds. As many bird species can see in the ultra violet spectrum of sunlight, the birds will avoid the product during migration over the power lines.
The product also has the ability to scare roosting birds.

Wind: The Firefly starts to rotate at approx. 3+ mph/5 kmh.The rotational speed of the FireFly increases its effectiveness.

Sun: The refllective properties of the FireFly require maximum sunlight for day and night time effectiveness. An UV index of 3 or greater is best.
The 'open-sky' configuration directly affects avian vision.
Observe the flight pattern of the birds and install FireFlys directly in flight path using tensioned wire and/or lightweight brackets etc.
Install FireFlys for example at primary roosting areas.
The FireFly product refracts natural sunlight similar to the sunlight refracting from the bird's own feathers. This makes the product like a manmade feather

Birdmark Afterglow Product - Collision Avoidance Product

Birdmark Afterglow - is a perforated disk, containing all of the reflective and luminescent properties for migrating birds in both daytime and night time flight. The disc absorb and emit purple ultraviolet light visible to the birds as violet but appears as white plastic to humans. You will see the product glow for 10-12 hours after sundown.

The Birdmark product is perfect for extreme wind conditions such as coast lines and mountain top terrain since 90 percent of the wind passes through the perforations in the disk.

Motion: The product wiggles in the wind back and forth to flash at approaching birds during windy days.



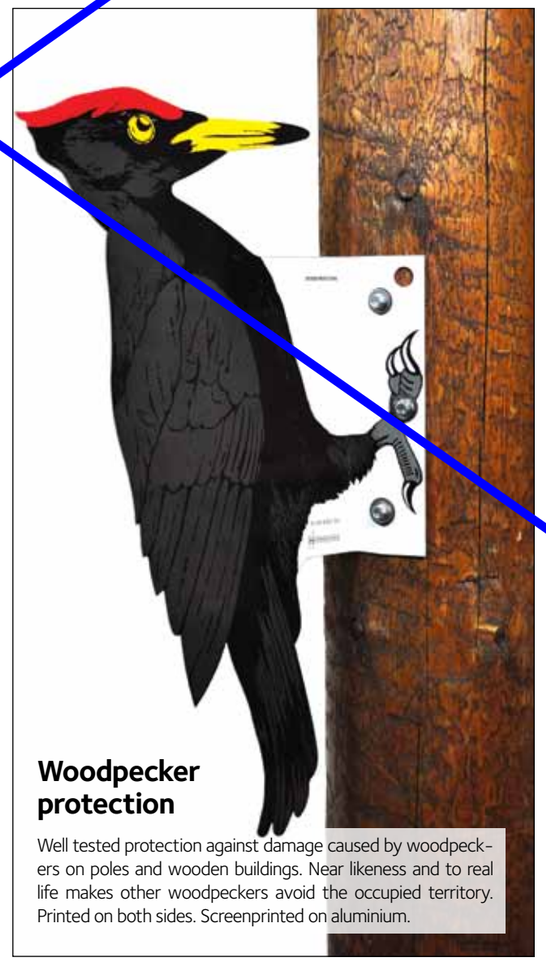




Fixed FireFly

Same functions as with our ordinary FireFly but more suitable for sustained and higher winds.





Woodpecker protection

Well tested protection against damage caused by woodpeckers on poles and wooden buildings. Near likeness and to real life makes other woodpeckers avoid the occupied territory. Printed on both sides. Screenprinted on aluminium.



Agricultural Pole



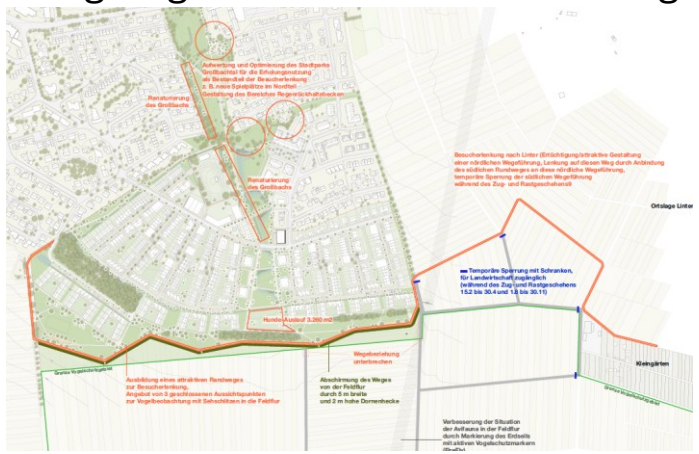
Geplante zeitliche Abfolge zur baulichen Umsetzung von Blumenrod V und VI

Anlage 14

Satzungsbeschluss

12/2026

Vorgezogene Maßnahmen / Planung



2027 - 2029

1. Maßnahmen zur Wirksamkeit des Vogelschutzes,
(inkl. Pflege und Monitoring) :

- Wegemaßnahmen inkl. Schranken
- Gehölzpflanzungen inkl. Dornenhecken
- CEF-Maßnahmen für die Feldlerche







2. Sonstige Maßnahmen:
- Ansaat Extensivgrünland
- Bodenarchäologie

3. Planungsphase 1. + 3.BA:
- Erschließungsplanung
- Konzeptvergaben

Bauabschnitte 1 - 3



2029 - 2035

1. Erschließungsarbeiten
inkl. Regenrückhaltung
2029 / 2030

2. Baustart Wohnhäuser
ab 2030
(rd. 420 Wohneinheiten)

3. Planungsphase 4.- 6.BA:
ab 2033
- Erschließungsplanung
- Konzeptvergaben



Bauabschnitte 4 - 6



ab 2035

1. Erschließungsarbeiten
2035 / 2036

2. Baustart Wohnhäuser
ab 2037
(rd. 300 Wohneinheiten)



Schematische, nicht-parzellenscharfe Darstellungen – 12.08.2026

Zeitstrahl: Entwicklung Baugebiet und Maßnahmen zum Vogelschutz

Anlage 14.1

	1	2	3	4	5	6
A	2027 - 2029 Jahr 1 bis 3	2029 / 2030 Jahr 3 + 4	ab 2030 ab Jahr 4	ab 2033 ab Jahr 8	2035 / 2036 Jahr 10 + 11	ab 2037 ab Jahr 12
B	Herstellung Maßnahmen Vogelschutz 2027: Dornenhecke, Vogelguck Ergänzungsgehölze Unterpflanzung Baumreihe 2028, 2029: Wege und Schranken Aufstellen der Beschilderungen		Herstellung Maßnahmen Vogelschutz Hundewiese:			
C	Ansaat Extensivgrünland in 2027 Erschließungsplanung BA 1 bis 3, Konzeptvergabe	Erschließungsarbeiten mit. Baufeldfreimachung BA1 bis 3 Regenrückhaltung	Baustart Wohnhäuser, zeitlich gestaffelt: BA 1: rd. 270 WE, rd. 694 Bewohner BA 2: rd.95 WE, rd. 243 Bewohner BA 3: rd.53 WE rd.136 Bewohner	Erschließungsplanung BA 4 bis 6, Konzeptvergabe	Erschließungsarbeiten BA4 bis 6	Baustart Wohnhäuser, zeitlich gestaffelt: BA 4: rd.111 WE, rd.285 Bewohner BA 5: rd.125 WE, rd.322 Bewohner BA 6: rd.66 WE rd.170 Bewohner
D	Herstellungs-, Entwicklungspflege Anpflanzungen	Entwicklungspflege Anpflanzungen	Beginn Monitoring: 2 x / Jahr Kontrolle auf Trampelpfade Kontrollen durch Ordnungsamt zum Betretungsverbot	Monitoring: 2 x / Jahr Kontrolle auf Trampelpfade Kontrollen durch Ordnungsamt zum Betretungsverbot	Monitoring: 2 x / Jahr Kontrolle auf Trampelpfade Kontrollen durch Ordnungsamt zum Betretungsverbot	Monitoring: 2 x / Jahr Kontrolle auf Trampelpfade Kontrollen durch Ordnungsamt zum Betretungsverbot
E	ggf. Nachpflanzungen	ggf. Nachpflanzungen	ggf. Nachpflanzungen in Lücken und ggf. abschnittsweise temporäre Sicherung durch Zaun ggf. Informationen zu VSG verbessern	ggf. Nachpflanzungen in Lücken und ggf. abschnittsweise temporäre Sicherung durch Zaun ggf. Informationen zu VSG verbessern	ggf. Nachpflanzungen in Lücken und ggf. abschnittsweise temporäre Sicherung durch Zaun ggf. Informationen zu VSG verbessern	ggf. Nachpflanzungen in Lücken und ggf. abschnittsweise temporäre Sicherung durch Zaun ggf. Informationen zu VSG verbessern
F			Monitoring / Risikomanagement / Jahr in Verbindung mit Zunahme Bewohner dokumentieren			

Legende

Spalten:

- **1** Zeitraum vor Baubeginn
- **2** Erschließungsarbeiten BA 1 - BA 3
- **3** Baubeginn BA 1 bis BA 3, zeitlich gestaffelt in der Reihenfolge der BA-Nr.
- **4** Planungsphase BA 4- BA 6
- **5** Erschließungsarbeiten BA 4 - BA 6
- **6** Baubeginn BA 4 bis BA 6, zeitlich gestaffelt in der Reihenfolge der BA-Nr.

Zeilen:

- **A** Zeitschiene (Kalenderjahr sowie Laufzeit - Jahr Nr. nach Satzungsbeschluss, Beginn 2027)
- **B** Herstellung Vermeidungsmaßnahmen für das Vogelschutzgebiet
- **C** Entwicklung Baugebiet
- **D** Sicherung der Vermeidungsmaßnahmen für das Vogelschutzgebiet, u.a. durch Monitoring
- **E** Risikomanagement der Vermeidungsmaßnahmen für das Vogelschutzgebiet
- **F** Wirksamkeit der Maßnahmen in Relation zur Zunahme der Bewohnerzahl durch jährliche Dokumentation

Anlage 15

Limburg Blumenrod

Vorabzug: Baustellenzufahrten

Planungsteam: Studio Schultz Granberg, häfner jiménez betcke jarosch, Poserplan, Stadtplanung Zimmermann
Beratung Regenwasser: Prof. Mathias Uhl, TAFH Münster
Beratung Mobilität: Herr Madden, Planersocietät

häfner jiménez betcke jarosch
landschaftsarchitektur gmbh

haefner jiménez betcke jarosch landschaftsarchitektur gmbh
Pappelallee 24, 10437 Berlin
Tel. Tel.: +49 (0)30 44 32 41 60
Fax: +49 (0)30 44 32 41 59
info@haefner-jimenez.de
http://www.haefner-jimenez.de/

Geschäftsführer
Dipl.-Arch. Landschaftsarchitekt Jens Betcke, AKB 14617
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Thomas Jarosch, AKB 11588

Greifenhagener Straße 26, 10435 Berlin
Tel. +49 30 69 20 86 96
Fax +49 30 138 82 54 30
studio@schultzgranberg.org
www.schultzgranberg.org

Gesellschafter
Prof. Joachim Schultz-Granberg
AK Berlin 12709 / S0416
Therese Granberg
AK Berlin 17151
Dipl. Ing. Architekten + Stadtplaner

Studio Schultz Granberg
Raum Strategien und Städtebau

Baustellenzufahrten

Baustellenzufahrt
(1) Option West

Im Westen über die L319 / Holzheimer Straße
~500 m Länge

Vorteile
- Umnutzung nach Baustellenzufahrt als Rad- und Fußverbindung

Nachteile
- Erschließung über die L 319 von Rheinland-Pfalz macht wenig Sinn, da schwere Baufahrzeuge die Kapazitäten der Ortschaft Holzheim überlasten würden
- Baustellenzufahrt würde über den südlichen Rand des Wohngebietes erfolgen; Konflikte mit Vogel- und Artenschutz sind anzunehmen
- Neubau Baustraße einhergehend mit erhöhten Kosten

Vogelschutz
- Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind nicht auszuschließen, da die Zufahrt ohne Sichtschutz zur offenen Feldflur verläuft



Baustellenzufahrt
(2) Option Ost I

Von Osten über die B417 / Mainzer Straße
~800 m Länge

Vorteile
- Nutzung von existierenden Feldwirtschaftswegen
- reduzierte Lärmimmissionen für benachbarte Wohngebiete, durch umgeleitete Baustellenzufahrt
- Umnutzung nach Baustellenzufahrt als Rad- und Fußverbindung möglich

Nachteile
- Belastung für den Vogelschutz sind zu bewerten
- Konflikte mit Wirtschaftsfahrzeugen der Felder sind zu bewerten
- Ausbau der Zufahrt für Schwerverkehr

Vogelschutz
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind zu erwarten



Baustellenzufahrt
(3) Option Ost II

Von Osten über die B417 / Mainzer Straße
~1000 m Länge

Vorteile
- Nutzung von existierenden Feldwirtschaftswegen
- reduzierte Lärmimmissionen für benachbarte Wohngebiete, durch umgeleitete Baustellenzufahrt
- Umnutzung nach Baustellenzufahrt als Rad- und Fußverbindung

Nachteile
- Belastung für den Vogelschutz sind zu bewerten
- Konflikte mit Wirtschaftsfahrzeugen der Felder sind zu bewerten
- Ausbau der Zufahrt für Schwerverkehr

Vogelschutz
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind zu erwarten, diese sind stärker als Option (2)



Baustellenzufahrt
(4) Option Nord Ost I

Von Osten über Zeppelinstraße;
Anbindung über Wirtschaftsweg Östlicher Rand Wohngebiet (Alter Hof, Im Sand, An der Landstraße)
~500m Länge

Vorteile
- Grad an Lärmimmissionen in Bezug auf bestehende Nachbarschaften reduziert sich im Vergleich zu vorhandenen Straßen, Tolerierbarkeit und Gewinn zur alternativen Wegeführung auf Breites Driesch sind zu prüfen.

Nachteile
- Konflikte mit Wirtschaftsfahrzeugen der Felder sind zu bewerten
- Ausbau der Zufahrten für Schwerverkehr

Vogelschutz
- Die Straße verläuft ohne Sichtschutz am Rand der offenen Feldflur. Störungen der Avifauna sind nicht auszuschließen, eine Begrünung der Ostseite des Weges, die bis zur Bauphase entsprechende Höhe erreicht, kann hier die Beeinträchtigungen reduzieren



Baustellenzufahrt
(5) Option Nord Ost II

Von Osten über Zeppelinstraße;
Anbindung über Wirtschaftsweg gegenüber südliche Einfahrt zur Adolf-Reichwein-Schule/ Zeppelinstraße
~ 900m Länge

Vorteile
- Konfliktarme Option
- reduzierte Lärmimmissionen für benachbarte Wohngebiete, durch umgeleitete Baustellenzufahrt

Nachteile
- Ausbau der Zufahrt für Schwerverkehr
- Konflikte mit Wirtschaftsfahrzeugen der Felder sind zu bewerten

Vogelschutz
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind zu erwarten



Baustellenzufahrt
(6) Option Zentral Ost

Von Norden/ Zentral über Zeppelinstraße;
Anbindung über "Im Sand"
~600 m Länge*

Vorteile
- kein Neubau einer für das Projekt benötigten Baustraße
- Neubaugebiet kann zentral entwickelt werden
- Belastung für Vogel- und Naturschutz reduziert sich

Nachteile
- mögliche Lärmimmissionen für Bewohner sind zu bewerten
- mögliche Konflikte mit Bewohnerverkehr zu Stoßzeiten

Vogelschutz
- Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind unwahrscheinlich



Baustellenzufahrt
(7) Option Zentral West

Von Norden-Westen über Zeppelinstraße;
Anbindung über „Gutenbergring“
~500 m Länge*

Vorteile
- kein Neubau einer für das Projekt benötigten Baustraße
- Neubaugebiet kann zentral nach den vorgeschlagenen Bauphasen entwickelt werden
- Belastung für Vogel- und Naturschutz reduziert sich

Nachteile
- mögliche Lärmimmissionen für Bewohner sind zu bewerten
- mögliche Konflikte mit Bewohnerverkehr zu Stoßzeiten
- Straßenprofile ggf. zu eng

Vogelschutz
- Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten



Baustellenzufahrt
(8) Option Zwei Zufahrten

Von Norden/ Zentral über Zeppelinstraße;
Anbindung über "Im Sand" +
Und
Von Norden-Westen über Zeppelinstraße;
Anbindung über „Gutenbergring"

Vorteile
- kein Neubau einer für das Projekt benötigten Baustraße
- Neubaugebiet kann von zwei Seiten entwickelt werden
- Belastung für Vogel- und Naturschutz reduziert sich

Nachteile
- mögliche Lärmimmissionen für Bewohner sind zu bewerten
- mögliche Konflikte mit Bewohnerverkehr zu Stoßzeiten

Vogelschutz
- Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten bzw. eher unwahrscheinlich, der Verkehr verteilt sich auf zwei Zufahrten



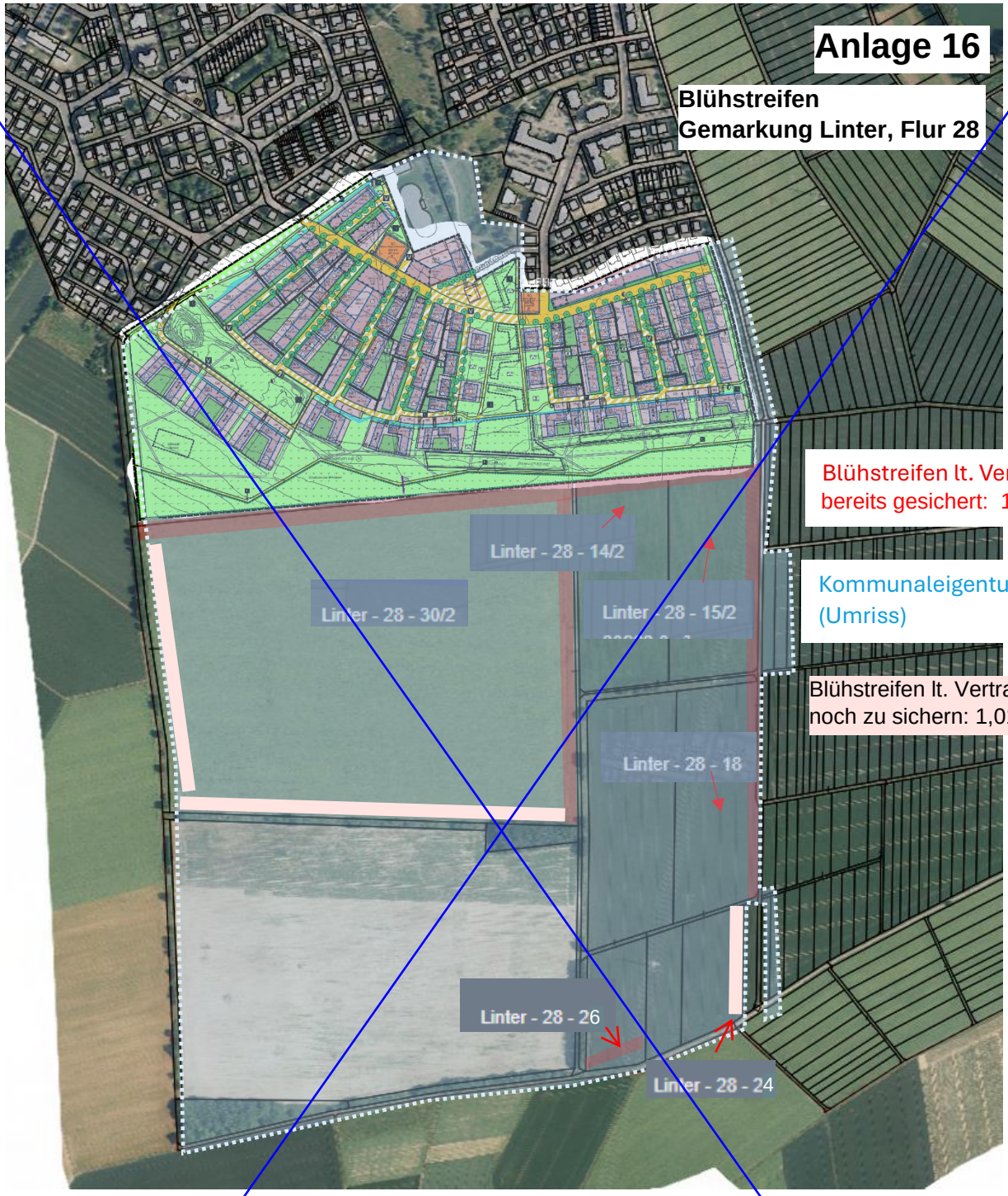
Baustellenzufahrt
Optionen Matrix

Option	Vorteile	Nachteile	Länge	Naturschutz & Vogelschutzgebiet
(1) West			~ 500m	
über die B 417/ Mainzer Straße; Anbindung an "Am Welher"	- Umnutzung nach Baustellenzufahrt: Rad- und Fußverbindung	- Erschließung über die L 319 von Rheinland-Pfalz macht wenig Sinn, da schwere Baufahrzeuge die Kapazitäten der Ortschaft Holzheim überlasten würden		- Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind nicht auszuschließen, da die Zufahrt ohne Sichtschutz zur offenen Feldflur verläuft
		- Baustellenzufahrt würde über den südlichen Rand des Wohngebietes erfolgen; Konflikte mit Vogel- und Artenschutz sind anzunehmen		
		- Neubau Baustraße einhergehend mit erhöhten Kosten		
(2) Ost I			~ 800 m	
	- Nutzung von existierenden Feldwirtschaftswegen	- Belastung für den Vogelschutz sind zu bewerten		- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind zu erwarten
	- reduzierte Lärmimmissionen für benachbarte Wohngebiete, durch umgeleitete Baustellenzufahrt	- Ausbau der Zufahrt für Schwerverkehr		
über die B 417/ Mainzer Straße; Anbindung an "Am Welher"	- Umnutzung nach Baustellenzufahrt: Rad- und Fußverbindung	- Konflikte mit Wirtschaftsfahrzeugen der Felder sind zu bewerten		
(3) Ost II				
über die B 417/ Mainzer Straße; Anbindung an Wirtschaftasweg gegenüber Einfahrt "Im Untersten Grun"	- Nutzung von existierenden Feldwirtschaftswegen	- Ausbau der Zufahrten für Schwerverkehr		- Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind zu erwarten, diese sind stärker als Option (2)
	- reduzierte Lärmimmissionen für benachbarte Wohngebiete, durch umgeleitete Baustellenzufahrt	- Konflikte mit Wirtschaftsfahrzeugen der Felder sind zu bewerten	~ 1000m	
	- Umnutzung nach Baustellenzufahrt: Radverbindung	- Belastung für den Vogelschutz sind zu bewerten		
(4) Nord Ost I			~ 500m	
über Zeppelinstraße; Anbindung über Wirtschaftsweg Östlicher Rand Wohngebiet (Alter Hof, Im Sand, An der Landstraße)	- Grad an Lärmimmissionen in Bezug auf bestehende Nachbarschaften reduziert sich im Vergleich zu vorhandenen Straßen, Tolerierbarkeit und Gewinn zur alternativen Wegeführung auf Breites Driesch sind zu prüfen.	- Konflikte mit Wirtschaftsfahrzeugen der Felder sind zu bewerten		- die Straße verläuft ohne Sichtschutz am Rand der offenen Feldflur. Storungen der Avifauna sind nicht auszuschließen, Eine Begrünung der Ostseite des Weges, die bis zur Bauphase entsprechende Höhe erreicht, kann hier die Beeinträchtigungen reduzieren
		- Ausbau der Zufahrten für Schwerverkehr		
(5) Nord Ost II				
über Zeppelinstraße; Anbindung über Wirtschaftsweg gegenüber südliche Einfahrt zur Adolf-Reichwein-Schule/ Zeppelinstraße	- konfliktarme Option	- Ausbau der Zufahrten für Schwerverkehr	~ 900m	- erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind zu erwarten
	- reduzierte Lärmimmissionen für benachbarte Wohngebiete, durch umgeleitete Baustellenzufahrt	- Konflikte mit Wirtschaftsfahrzeugen der Felder sind zu bewerten		
(6) Zentral Ost			~ 600m	
über Wohngebiet von Zeppelinstraße; Anbindung über "Im Sand"	- kein Neubau einer für das Projekt benötigter Baustraße	- mögliche Lärmimmissionen für Bewohner sind zu bewerten		- Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind eher unwahrscheinlich
	- Neubaugebiet kann zentral entwickelt werden	- mögliche Konflikte mit Bewohnerverkehr zu Stoßzeiten		
	- Belastung für Vogel- und Naturschutz reduziert sich			
(7) Zentral West			~ 500m	
über Wohngebiet von Zeppelinstraße; Anbindung über "Gutenbergring"	- kein Neubau einer für das Projekt benötigter Baustraße	- mögliche Lärmimmissionen für Bewohner sind zu bewerten		- Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten
	- Neubaugebiet kann zentral nachvorgeschlagenen Phasen entwickelt werden	- mögliche Konflikte mit Bewohnerverkehr zu Stoßzeiten		
	- Belastung für Vogel- und Naturschutz reduziert sich	- Straßenprofile sind ggf. zu eng		
(8) Zwei Zufahrten			~ 600m + ~ 500m	
Von Norden/ Zentral über Zeppelinstraße; Anbindung über "Im Sand" und von Norden-Westen über Zeppelinstraße; Anbindung über "Gutenbergring"	- kein Neubau einer für das Projekt benötigten Baustraße	- mögliche Lärmimmissionen für Bewohner sind zu bewerten		- Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten bzw. eher unwahrscheinlich, der Verkehr verteilt sich auf 2 Zufahrten
	- Neubaugebiet kann von zwei Seiten entwickelt werden	- mögliche Konflikte mit Bewohnerverkehr zu Stoßzeiten		
	- Belastung für Vogel- und Naturschutz reduziert sich			

siehe:
LIM-200910-Baustellenzufahrt Matrix.pdf

Anlage 16

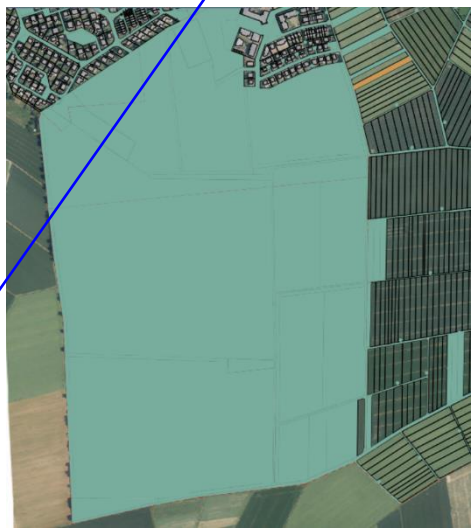
Blühstreifen
Gemarkung Linter, Flur 28



Blühstreifen lt. Vertrag 2018
bereits gesichert: 1,76 ha

Kommunaleigentum
(Umriss)

Blühstreifen lt. Vertrag 2018
noch zu sichern: 1,01 ha



Kommunaleigentum Stadt Limburg

Vertrag 2018:
Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen der ehemaligen Domäne Blumenrod mit Bewirtschaftungsauflagen, siehe Anlage 17, Los 3

601-Heep Limburg a. d. Lahn, den 19.04.2018
Ausschreibung der Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen der ehem. Domäne Blumenrod

Öffentliche Bekanntmachung:
Gebotsverfahren betreffend die Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen der ehem. Domäne Blumenrod

„Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn verpachtet ab dem 01.10.2018 die landwirtschaftlichen Flächen der ehem. Domäne Blumenrod. Als Mindestgebot werden 300 Euro/ha pro Jahr angesetzt.

Im Rahmen der Bewirtschaftung ist dabei unserem Nutzungskonzept durch künftige Kompensationsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Für die Neuverpachtung gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Grunddienstbarkeiten, die für einen Dritten bei dem jeweiligen Grundstück eingetragen wurden oder werden, hat der Pächter zu dulden.
- Das Ausbringen von Klärschlamm ist nur mit Zustimmung des Verpächters gestattet.
- Die Feldwege und sonstige Pflanzinseln/Grünflächen sind zu erhalten.
- Die Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut zur Bewirtschaftung der Pachtsache bedarf der vorherigen Zustimmung des Eigentümers.
- Die Überlassung des Pachtgegenstands oder wesentlicher Teile davon zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung durch Dritte bedarf der Erlaubnis des Verpächters.
- Der Verpächter kann das Pachtverhältnis fristlos kündigen, wenn er das Grundstück für den Eigenbedarf, Bau- und Tauschzwecken, Industrie- und Gewerbeansiedlung benötigt. Er kann das Pachtverhältnis insbesondere ganz oder fristlos kündigen, wenn er das Grundstück für Zwecke von Ausgleichs- oder Naturschutzmaßnahmen benötigt. Kann der Pächter im laufenden Pachtjahr die Nutzungen aus dem Grundstück nicht mehr ziehen, so gewährt der Verpächter dem Pächter eine Entschädigung, die das Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz oder eine andere Institution, die dem Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz gleichzusetzen ist, festsetzt. Das gleiche gilt für nachgewiesene angewandte langfristige Düngemaßnahmen (Vorratsdüngemaßnahmen oder Meliorationen).

Los 1 – Landwirtschaftliche Flächen, die für eine künftige Siedlungserweiterung Blumenrod vorgesehen sind, werden für 1 Jahr, mit jährlicher Verlängerungsoption, verpachtet:

Gem. Limburg, Flur 53, Flst. 201/4, Größe: 1,59 ha
Gem. Limburg, Flur 63, Flst. 2, Größe: 3,76 ha
Gem. Limburg, Flur 63, Flst. 7/1, Größe: 4,78 ha
Gem. Limburg, Flur 63, Flst. 9/5, Größe: 5,65 ha
Gem. Limburg, Flur 63, Flst. 16, Größe: 5,02 ha
Gem. Limburg, Flur 63, Flst. 18, Größe: 0,56 ha
Gem. Limburg, Flur 63, Flst. 19, Größe: 0,58 ha

Los 2 – Landwirtschaftliche Fläche, die auf 10 Jahre verpachtet wird:

Gem. Linter, Flur 28, Flst. 19, Größe: 3,44 ha

Los 3 – Landwirtschaftliche Flächen, die auf 10 Jahre mit Bewirtschaftungsauflagen verpachtet werden:

Gem. Linter, Flur 28, Flst. 14/2, Größe: 3,12 ha
Gem. Linter, Flur 28, Flst. 15/2, Größe: 3,09 ha
Gem. Linter, Flur 28, Flst. 18, Größe: 3,03 ha
Gem. Linter, Flur 28, Flst. 26, Größe: 1,18 ha
Gem. Linter, Flur 28, Flst. 30/2, Größe: 21,79 ha

Bewirtschaftungsauflagen:
Künftige Anlage von 10 m breiten Ackerrainen - Zeitpunkt der Anlage steht noch nicht fest - nach Absprache mit dem Verpächter; dies muss jederzeit nach der Ernte möglich sein. Ansaat mit autochtoner Saatgutmischung (RegioZert) mit einem Gräser-/Kräuterverhältnis von ca. 70 % zu 30 %. Einmal jährliche Mahd ab 1. September der Ackerrainflächen. Keine Verbuschung bzw. Gehölzaufwuchs auf den Rain-Flächen. Kein Einsatz von Dünge- und/oder Pflanzenschutzmitteln auf den Rain-Flächen. Der Pächter kann die Ackerrainflächen nicht als ökologische Vorrangflächen für seinen landwirtschaftlichen Betrieb anerkennen lassen.

Los 4 – Landwirtschaftliche Fläche, die auf 10 Jahre verpachtet wird:

Gem. Linter, Flur 28, Flst. 35, Größe: 17,14 ha

Der Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn behält sich die volle Entscheidung bezüglich der/des Pächter/s vor, dies beinhaltet die ca. 75 ha große Fläche an ein Gesamtangebot oder entsprechend den v. g. Losen 1 bis 4 zu vergeben.
Bewerbungen sind in einem verschlossenen Briefumschlag bis zum 15. Mai 2018, 11:00 Uhr zu richten an:

An den
Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Stadtbauamt
Bauverwaltung und Bewirtschaftung von Grundbesitz
Werner-Senger-Straße 10
65549 Limburg a. d. Lahn.“

Limburg, den 19.04.2018

Im Auftrag
Dipl.-Ing., arch. Volkmar Gundermann
Amtsleiter

19/4.18
601

Anlage 18:
Wesentliche Inhalte für ein Monitoringkonzept zur Sicherung des Erfolges der Besucherlenkung

Ziel des Maßnahmenpaketes zur Besucherlenkung ist es, durch eine sehr attraktive Gestaltung der Bebauung Blumenrod (Bestand und die geplanten BA V und VI) einschließlich Besucherlenkung und Erschwernis zum Erreichen der Feldflur die Aufenthalte innerhalb des Geltungsbereiches zu steigern und in der Feldflur zu reduzieren. Die geplanten Maßnahmen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Attraktive Flächen innerhalb der Wohngebiete
- Besucherlenkung über Rundwege im Wohngebiet
- Südlicher Randweg mit ~~attraktiver Sichtachse~~ Vogelausguck an 3 Stellen, aber ohne Zutrittsmöglichkeit in die Feldflur
- Erschwerte Erreichbarkeit der Feldflur (weite Wege, Graswege, Dornengehölze, Schranken)
- Besucherlenkung nach Linter

Zur nachhaltigen Sicherung des Erfolges dieses Maßnahmenpaketes zur Besucherlenkung wird die Stadt Limburg ein Monitoringkonzept erarbeiten, das vor Baubeginn mit der UNB abzustimmen ist.

Das nachfolgend beschriebene Vorgehen wurde jetzt zwischen UNB/ONB und der Stadt Limburg abgestimmt.
Es beinhaltet Umsetzungs- und Funktionskontrollen der nachfolgend skizzierten Vermeidungsmaßnahmen 1 bis 6 sowie Erfassungen von Betretungen der freien Feldflur während des Zug- und Rastgeschehens zur Bewertung der Wirksamkeit der Vermeidungsmaßnahmen. .
~~Wesentliche Inhalte dieses Konzeptes werden nachfolgend skizziert:~~

1. Aufklärungsarbeit im Quartier (Kindergarten, Schulen etc. über Jugendzentrum, Kinder- und Familienzentrum)
2. Anbringung von Informationstafeln zur Bedeutung der Störungsfreiheit des Vogelschutzgebietes: innerhalb des Quartiers an zentralen Punkten, am südlichen Rundweg an den Aussichtspunkten in die Feldflur und an den nach Süden führenden landwirtschaftlichen Wegen auf der West- und Ostseite der Bebauung sowie in Linter bei Wegen mit Eintritt zur Feldmark.
3. Kennzeichnung, dass landwirtschaftliche Wege nur von landwirtschaftlichem Verkehr genutzt werden dürfen (Ausnahme Hauptverbindung nach Linter: nur temporäre Sperrung)
4. Besucherlenkung nach Linter (Ertüchtigung/attraktive Gestaltung einer nördlichen Wegeführung, Optimierung der Anbindung des südlichen Rundweges aus der Wohnbebauung an diese nördliche Wegeführung, temporäre Sperrung der südlichen Wegeführung während des Zug- und Rastgeschehens mit Ausnahme)

5. Temporäre Sperrung der südlichen Zuwegung nach Linter: Anbringung einer Schranke, die während des Rast- und Zuggeschehens verschlossen ist und in dieser Zeit nur für den landwirtschaftlichen Verkehr zugänglich (Schlüssel) ist
6. Erweiterung des Zeitraumes der ~~Leinen~~Anleinpflicht für Hunde innerhalb der Feldflur

Die Wirkung der Abtrennung der Wege ist folgendermaßen zu kontrollieren:

- Punkte 3 bis 6: Sporadische Kontrollen der Einhaltung durch das Ordnungsamt
- Wirksamkeit der Abtrennung an der Südseite des Geltungsbereiches (südlicher Rundweg) mit einer lückenlosen Dornenhecke (2 m hoch, 5 m tief):
  Während der regelmäßigen Pflegegänge ist das Augenmerk auf entstehende / entstandene Trampelpfade in Richtung Feldflur zu legen. Solche Wege sind dann kurzfristig durch die Anpflanzung von Dornengehölzen wieder zu unterbrechen und ggf. mit einem Zaun zu sichern.
  Die Abgrenzung zur Feldflur wird jeweils vor Beginn des Zug-/ Rastgeschehens auf solche „Schleichwege“ zum unerwünschten Betreten der Feldflur kontrolliert und bei Vorhandensein kurzfristig durch die Anpflanzung von Dornengehölzen unterbrochen

In Hinblick auf die in Anlage 14.1 dargestellte zeitliche und räumliche Entwicklung des Baugebietes ergeben sich für die o.g. Punkte 1 bis 6 folgende Erfordernisse:

Nr. 1: Aufklärungsarbeit
Beginn: 2027
Das Städtebauförderproramm „Sozialer Zusammenhalt“ ermöglicht derzeit unter anderem die Schaffung von Räumlichkeiten der sozialen Infrastruktur sowie die Aufwertung von Grünräumen. Dies sind vor allem der Neubau eines Jugendzentrums (derzeit im Bau, geplante Inbetriebnahme im Frühjahr 2027), der Neubau eines Kinder- und Familienzentrums (derzeit in Planung, geplante Fertigstellung 2029) oder die zukunftsfähige Entwicklung des zentralen Freiraums in der Limburger Südstadt (= Grünzug „Paradies“, derzeit in der Planungsphase).
Für das Jugendzentrum, wo ab 2027 feste Arbeitsplätze für die städtische Jugendarbeit integriert sind, ergibt sich mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein sehr breites Arbeitsfeld. Umweltgerechtigkeit und Umwelterziehung sind zwei Kernthemen dieser Jugendarbeit. Von hier aus findet eine Vernetzung statt zu Naturschutzverbänden und Vereinen sowie auch insbesondere zu den drei Kinderbetreuungseinrichtungen und den verschiedenen Schulen im Umfeld (Grund-, Haupt- und Realschule, Berufsschulen und Förderschulen). Durch die direkte Nachbarschaft zum Vogelschutzgebiet startet hier die Aufklärungsarbeit, ökologische Zusammenhänge werden direkt vor Ort erfahrbar gemacht und das Verständnis für naturnahe Räume gestärkt. In Form von einzelnen Aktionen, Themenschwerpunkten und Projektwochen wird das Thema in die KiTas als auch altersgerecht in die Schulen getragen.
Inhaltlich ergänzt wird die Aufklärungsarbeit zum Vogelschutzgebiet um weitere Bildungsangebote zu Themen wie Biodiversität, Schwammstadt, Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung. Dies sieht das Konzept zur Aufwertung des Grünzugs „Paradies“ als eins von mehreren Leitprinzipien für die Umsetzung in den nächsten Jahren vor (ebenfalls ein Projekt aus der Städtebauförderung, das nun in die Realisierung übergeht).
Kontrolle: Dokumentation, fachliche Abstimmung
Dauerhafte Maßnahme

Nr. 2 und 3: Beschilderungen
Vor Beginn: Die Beschilderung ist mit der ONB und dem Amt für ländlichen Raum abzustimmen
Beginn: Ende 2027 nach Herstellung der Maßnahmen zum Vogelschutz 2027
Die Beschilderungen sind dauerhaft zu erhalten.
Kontrollen 2 mal / Jahr bzw. nach Hinweisen auf ggf. Vandalismus etc.
Risikomanagement: ggf. Ersatz / Reparatur
Kontrolle: Dokumentation, fachliche Abstimmung
Dauerhafte Maßnahme

Nr. 3 - 5: Temporäre Sperrungen von Wegen (Außnahme Landwirtschaft) während der Zug- und Rastzeit
Beginn: ab Rastperiode Spätsommer / Herbst 2027
Kontrollen der Nutzung von Nichtberechtigten durch das Ordnungsamt der Stadt Limburg in der Rastperiode (01.08. bis 30.04.)
Risikomanagement: größere Kontrollfrequenz, ggf. Informationen zur Bedeutung des VSG optimieren (Nr. 1 und 2)
Kontrolle: Dokumentation, fachliche Abstimmung
Dauerhafte Maßnahme

Nr. 5: Besucherlenkung mittels Schranken
5.1: Nutzung der Schranken durch Landwirtschaft
Beginn: ab Rastperiode Spätsommer / Herbst 2027
Nutzung der Schranken durch Landwirtschaft: Information über Landwirtschaftskammer, Bauernverband, Stadt mit Übergabe Schlüssel und dem Hinweis, dass in der Rastperiode (01.08. bis 30.04.), die Schranke nach Durchfahrt wieder zu schließen ist.
Kontrollen durch das Ordnungsamt der Stadt Limburg
Risikomanagement: erneute Ansprache der Landwirtschaft
Kontrolle: Dokumentation, fachliche Abstimmung

5.2 Funktionskontrolle der Dornenhecken an den Schranken
Beginn ab 2030, davor Herstellungs- und Entwicklungspflege zum Aufwuchs
ab 2030: 2 mal / Jahr Kontrolle auf Trampelpfade durch bzw. an die Dornenhecken angrenzd
Risikomanagement: Ersatzpflanzungen, Erweiterung der Dornengehölze, ggf. Informationen zur Bedeutung des VSG und er Maßnahmen optimieren (Nr. 1 und 2)
Kontrolle: Dokumentation, fachliche Abstimmung
Dauerhafte Maßnahme

6. Erweiterung des Zeitraumes der Anleinpflicht für Hunde innerhalb der Feldflur (01.03.-30.11) durch Anpassung der GefahrenabwehrVO der Stadt Limburg

Beginn: Aufstellen speziell gestalteter Hinweis-Schilder in 2029, die Standorte der Schilder sind mit der UNB abzustimmen
Beginn der Kontrollen: 01.03.2030
Kontrollen, Ahndung des Verstoßes (Ordnungswidrigkeit) mit Bußgeld
Risikomanagement: erneute Hinweise in der Presse
Kontrolle: Dokumentation, fachliche Abstimmung
Dauerhafte Maßnahme

7. Funktionskontrolle der Dornenhecke entlang des südlichen Rundweges und unter der Baumreihe
Beginn ab 2030, davor Herstellungs- und Entwicklungspflege zum Aufwuchs
ab 2030: 2 mal / Jahr Kontrolle auf Trampelpfade durch die Dornenhecke
Risikomanagement: Ersatzpflanzungen, ggf. abschnittsweise temporäre Sicherung mit Zaun, ggf. Informationen zur Bedeutung des VSG und der Maßnahmen optimieren (Nr. 1 und 2)
Kontrolle: Dokumentation, fachliche Abstimmung
Dauerhafte Maßnahme

8. Monitoring zum Freizeitverhalten der Besucher in Richtung Vogelschutzgebiet
Die Wirksamkeit der Vermeidungsmaßnahmen muss sich im Freizeitverhalten der Besucher in Richtung Vogelschutzgebiet messen lassen.
Deshalb ist es erforderlich, Betretungen der freien Feldflur während des Zug- und Rastgeschehens zu erfassen.

a) Welche Betretungen sind zu erfassen
Rastvögel reagieren auf die Anwesenheit von Menschen mit Fluchtreaktionen vor allem durch optische Reizauslöser. Die im SPA-Gebiet zu schützenden Arten haben Fluchtdistanzen zwischen 200 m (Kornweihe) und 500 m (Kranich). Das Mitführen von nicht angeleinten unruhig umherlaufenden Hunden stellt ein besonderes Störungspotenzial dar, das sich u. a. aus dem natürlichen Feindschema vieler Arten herleiten lässt. Von der Anwesenheit frei laufender Hunde ist während der Zug- und Rastzeit aufgrund der zeitlichen Erweiterung der Anleinpflicht (Anpassung der GefahrenabwehrVO der Stadt Limburg, siehe Punkt 6) nicht auszugehen. Es sind zu erfassen:

- Anzahl Menschen zu Fuß
- Anzahl Fahrradfahrer

Angeleinte Hunde sind in den o.g. Zählpositionen (Menschen zu Fuß oder auf Fahrrad) enthalten. Sie können ja nur angeleint mit Mensch oder an Fahrrad die Feldflur betreten.

b) Wann ist zu erfassen:
Es gibt drei Hauptzugzeiten der in dem VSG zu schützenden Arten:

- März - Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kranich
- Mitte August / Mitte September - Mornellregenpfeifer, Kiebitz
- Oktober / November - Kornweihe, Kranich, (Kiebitz)

c) Welche Zählmethode ist anzuwenden

Die anzuwendende Methode muss statistisch valide Daten liefern. Das ist gewährleistet bei Zählungen mit einem Zählgerät. Eine manuelle Zählung ist hingegen anfällig für menschliche Zählfehler (Ablenkung, Ermüdung, Fehlen von geschultem Personal etc.).

Folgende systematische Erfassung mit Zählgerät ist durchzuführen:
Erfassung von Fußgängern und Radfahrern (s.o.)

- Innerhalb der o.g. 3 Hauptzugzeiten wird jeweils während einer Woche von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gezählt. Die Zählwoche beginnt montags am Morgen und endet sonntags am Abend.
- Innerhalb dieser 3 Hauptzugzeiten ist die Zählwoche mit UNB/ONB abzustimmen.
- Gezählt wird immer in den gleichen Kalenderwochen im Jahr.
- Die Auswertung erfolgt über die Software des Zählgerätes.
- Möglicher Standort des Zählgerätes: Südostecke des Geltungsbereiches, wo aktuell überwiegend der Eintritt in die Feldflur erfolgt.



1. Zählung = Referenzwert: Vor Pflanzung der Dornenhecke findet die erste Zählperiode statt. Das ist im März 2027. Es folgen die Spätsommer und Herbstzählung. Die Zahlen dieser ersten Zählperiode dienen als Referenzwert. Die Zählungen in den Folgejahren zeigen über mögliche Unterschiede zu den Referenzwerten vor Bebauung die Wirksamkeit der installierten/durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen.
2. Zählung: nach Fertigstellung BA1
Risikomanagement: Sollten die Besuche nach Abschluss BA1 zunehmen, müssen die Maßnahmen Nr. 1 bis 7 nachgeschärft werden (siehe jeweilige Funktionskontrolle mit Risikomanagement)
Der Turnus der Zählungen wird anschließend in Abstimmung mit der UNB/ONB angepasst.

Ergänzende Daten:
Zusätzliche Kontrolle im Tagesgeschäft der Pflege und Unterhaltung/ Bedienstete des städtischen Betriebshofs (Schleichwege, Anleinpflicht… inkl. Dokumentation), siehe Funktionskontrollen zu Nr. 3 bis 7.
Es handelt sich nicht um systematische Daten, sondern um zufällige Feststellungen. Sie können aber zur inhaltlichen Ergänzung der systematischen Kontrolle herangezogen werden.

Kontrolle: Dokumentation, fachliche Abstimmung